



Informationsvorlage-Nr. VII-Ifo-08975

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Finanzen

Betreff:
Finanzbericht der Stadt Leipzig zum Stichtag 30.06.2023.

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium

DB OBM - Vorabstimmung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters
FA Finanzen
Ratsversammlung

Voraussichtlicher Sitzungstermin

01.09.2023
12.09.2023
02.10.2023
18.10.2023

Zuständigkeit

Vorberatung
Information zur
Kenntnis
1. Lesung
Information zur
Kenntnis

Beschlussvorschlag

Der Finanzbericht der Stadt Leipzig zum 30.06.2023 wird zur Kenntnis genommen.

Räumlicher Bezug

entfällt

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln

Sonstiges:

Mit dem Finanzbericht zum 30.06.2023 informiert das Dezernat Finanzen über die Haushaltssituation der Stadt Leipzig zum Stichtag 30.06.2023. Nach aktueller Hochrechnung wird eingeschätzt, dass für 2023 im **Ergebnishaushalt ein Defizit in Höhe von 53,2 Mio. EUR** und im **Finanzhaushalt ein Zahlungsmittelbedarf von insgesamt 480,5 Mio. EUR** zu erwarten ist.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?	<input type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Steuerrechtliche Prüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input type="checkbox"/>	ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:			

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote

Leipzig schafft soziale Stabilität

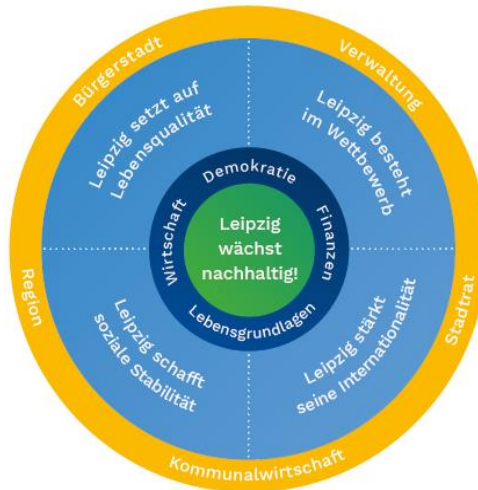
- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen

- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat

- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

- Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff) keine / Aussage nicht möglich erneuerbar fossil
- Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch Aussage nicht möglich ja nein
- Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen) Aussage nicht möglich ja nein
- Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement) Aussage nicht möglich ja nein
- Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA und mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer nein
- Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung ja (Prüfschema endet hier.)

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

- ja nein (Begründung s. Abwägungsprozess) nicht berührt (Prüfschema endet hier.)

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

- Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____
- liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____
- wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt

Finanzbericht 2023

zum

Stichtag 30.06.2023

Inhaltsverzeichnis

Begriffsübersicht	6
Abkürzungsverzeichnis	7
1 Sachstand der Haushaltsdurchführung 2023 zum Stichtag 30.06.2023	8
1.1 Vorbemerkung	8
1.2 Verfahren zum Berichtswesen 2023	9
2 Ergebnishaushalt 2023	10
2.1 Gesamteinschätzung	10
2.2 Aktuelle Haushaltslage	10
2.3 Auswirkungen des Ukraine-Krieges	11
2.4 Bereitstellung zentraler Vor-/Planungsmittel	12
2.5 Veränderungen im zahlungswirksamen (zw) Bereich	13
Dezernat Allgemeine Verwaltung	16
Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport	18
Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt	19
Dezernat Jugend, Schule und Demokratie	22
Dezernat Wirtschaft und Arbeit	24
Allgemeine Finanzwirtschaft	24
2.6 Veränderungen im nicht-zahlungswirksamen (nz) Bereich	27
3 Finanzhaushalt 2023	29
3.1 Gesamteinschätzung	29
3.2 Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	31
3.3 Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	32
3.4 Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	34
4 Kreditverbindlichkeiten und Bürgschaften	35
4.1 Kreditverbindlichkeiten	35
4.2 Kernparameter des Kredit- und Derivatportfolios	35
4.3 Bürgschaften	36
5 Fazit	36

Begriffsübersicht

Plan	beschlossener Haushaltsplan 2023/2024
aktueller Plan	beschlossener Haushaltsplan 2023/2024 einschließlich Übertrag aus Ermächtigungen der Vorjahre
fortgeschriebener Plan	aktueller Plan zzgl. über-/außerplanmäßige Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen, sowie Deckungsfähigkeit
VIST	Einschätzung des voraussichtlichen Ergebnisses zum Jahresende
VIST liqui.	Einschätzung des voraussichtlichen liquiditätswirksamen Ergebnisses zum Jahresende, d. h. tatsächliche Kassenwirksamkeit im Haushaltsjahr 2023
VIST – VIST liqui.	Abweichung des voraussichtlichen Ergebnisses im zahlungswirksamen Budget (Ergebnishaushalt) von der liquiditätswirksamen Einschätzung
Verfügt	Ist zzgl. gebundener Mittel

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Apl.	Außerplanmäßig
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BG	Bedarfsgemeinschaft
CF	Cash-Flow
DA	Dienstanweisung
EH	Ergebnishaushalt
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FAV	Finanzanlagevermögen
FH	Finanzhaushalt
HM	Hausmitteilung
HzE	Hilfen zur Erziehung
IRLS	Integrierte Regionalleitstelle
KdU	Kosten der Unterkunft
Kita	Kindertageseinrichtung
KSV	Kommunaler Sozialverband Sachsen
LASuV	Landesamt für Straßenbau und Verkehr
nz	nicht zahlungswirksam
OBM	Oberbürgermeister
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKitaG	Sächsisches Gesetz über Kindertageseinrichtungen
SächsKomHVO	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung
SGB	Sozialgesetzbuch
SMF	Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
SMVO	Schlüsselmassenaufteilungsverordnung
SSG	Sächsischer Städte- und Gemeindetag
Üpl.	Überplanmäßig
UHV	Unterhaltsvorschuss
umA	unbegleitete minderjährige Ausländer
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik
zw	zahlungswirksam

1 Sachstand der Haushaltsdurchführung 2023 zum Stichtag 30.06.2023

1.1 Vorbemerkung

Mit dem Finanzbericht informiert das Dezernat Finanzen entsprechend der bestehenden Berichtspflichten gem. § 75 Abs. 5 Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO) den Stadtrat sowie die Rechtsaufsichtsbehörde über die aktuelle Haushaltssituation der Stadt Leipzig zum Stichtag 30.06.2023.

Die Ratsversammlung hat die Haushaltssatzung der Stadt Leipzig für das Haushaltsjahr 2023 (Doppelhaushalt 2023/2024) am 08.02.2023 mit Fehlbeträgen in Höhe von rund 18,7 Mio. EUR im Ergebnishaushalt sowie 10,1 Mio. EUR im Finanzhaushalt beschlossen (VII-DS-07673).

Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzungen 2023 und 2024 wurden mit Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 18. Juli 2023 unter Auflagen bestätigt. Die Genehmigungsfähigkeit konnte auch nur aufgrund der pandemiebedingten Ausnahmeregelungen des sächsischen Haushaltsrechtes für 2023/2024 erzielt werden.

Die vorliegende Vorlage informiert über die Haushaltsdurchführung in Bezug auf die Haushaltsplanung 2022. Hierbei liegt, neben den Entwicklungen im Ergebnishaushalt, ein besonderer Fokus auf den Veränderungen im Finanzhaushalt (Cash-Flow) der Stadt Leipzig.

1.2 Verfahren zum Berichtswesen 2023

Der durch die Ratsversammlung beschlossene Haushalt stellt das Gesamtbudget dar, welches nicht überschritten werden darf. Das Gesamtbudget unterteilt sich in Budgets des Ergebnishaushaltes und in Investitionsbudgets.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Budgetansätze obliegt den jeweiligen Amtsleiterinnen und Amtsleitern. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass Entwicklungen, die zu einer möglichen Überschreitung des Budgetansatzes führen können, rechtzeitig analysiert und Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Mit dieser Vorlage erfolgt für das Haushaltsjahr 2023 u. a. eine Einschätzung des voraussichtlichen IST (VIST) im Ergebnishaushalt sowie im Finanzhaushalt (Teilbereiche lfd. Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit). Soweit zur besseren Nachvollziehbarkeit Kontengruppen angegeben wurden, entsprechen diese dem Kontenplan der Stadt Leipzig gem. VwV KomHSys.

Die Erhebung der Daten für das VIST wurde erneut mittels des vollautomatisierten Softwareverfahrens „Ämterframework“ durchgeführt. Hierbei wurde den Ämtern eine Erfassungsmaske zur Verfügung gestellt, in die die Daten pro Budgeteinheit einzutragen waren. Neben der Meldung der Daten erhielten die Fachämter zusätzliche Informationen zu ihren Budgets und wurden bei erheblichen Abweichungen automatisch zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Aufgrund umfangreicher organisatorischer Veränderungen in den Organisationseinheiten (v. a. Amt für Schule und Amt für Jugend und Familie) ist die Vergleichbarkeit der Planansätze und VIST-Daten in den einzelnen Budgets teilweise stark eingeschränkt. Um Irritationen und Fehler zu vermeiden, verzichtet das Dezernat Finanzen in dem vorliegenden Finanzbericht auf die Darstellung der einzelnen Budgets, womit die entsprechende Anlage entfällt. Darüber hinaus werden die Abweichungen ausführlich in der Vorlage erläutert.

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Umsetzung von Investitionsmaßnahmen wurde die Prognose hinsichtlich einer realistischen Einschätzung gesondert durch die jeweiligen Budgetverantwortlichen geprüft und bestätigt. Dies erfolgte ebenfalls digital über die Erfassungsoftware, womit eine schriftliche Bestätigung in der Anlage dieses Finanzberichtes wegfällt. Nähere Erläuterungen hierzu können Kapitel 3.3 entnommen werden.

Die Abweichungen begründende Angaben basieren auf den Stellungnahmen der Fachämter. Sachverhalte, die zu wesentlichen Veränderungen führen, sind im hier vorliegenden Finanzbericht im Folgenden näher erläutert.

Grundsätzlich werden Verschlechterungen (Budgetüberschreitungen) mittels eines Minuszeichens „-“ und Verbesserungen (Budgetunterschreitungen) ohne Vorzeichen dargestellt.

2 Ergebnishaushalt 2023

2.1 Gesamteinschätzung

Mit der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2023 und 2024 wurden zwei separate Haushaltssatzungen bestätigt. Mit -18,7 Mio. EUR und -12,5 Mio. EUR weisen beide Jahre im Rahmen der Haushaltsplanung ein negatives Gesamtergebnis aus, welches aus den Entwicklungen aufgrund des Ukraine-Krieges resultiert. Ausführungen hierzu sind in Kapitel 2.3 zu finden.

2.2 Aktuelle Haushaltslage

Mit dem Haushaltsplan 2023/2024 wurde für das Haushaltsjahr 2023 ein Ergebnishaushalt mit einem Volumen von rd. 2,425 Mrd. EUR bei einem **Fehlbetrag von rd. 18,7 Mio. EUR** beschlossen.

Zum Stichtag 30.06.2023 wurden rund 33,9 Mio. EUR Aufwandsermächtigungen aus den Vorjahren übertragen, weshalb nunmehr ein aktueller **Fehlbetrag von 52,5 Mio. EUR** (vgl. Anlage 1, Spalte „akt. Plan“) zu verzeichnen ist.

Das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen stellt die Verwaltungstätigkeit der Gemeinden über Aufwendungen und Erträge in der Ergebnisrechnung dar. Dabei können Erträge und Aufwendungen zahlungswirksam sein (Mieten, Steuern, Sach- und Dienstleistungen etc.), aber auch nicht-zahlungswirksam (Zu- und Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen etc.).

Dies bedeutet, dass die Erfassung der Daten in der Ergebnisrechnung nicht nur für zahlungswirksame Positionen, sondern auch unabhängig von der Kassenwirksamkeit erfolgt. Die Gegenüberstellung der tatsächlich geleisteten Ein- und Auszahlungen wird in der Finanzrechnung vorgenommen (vgl. Punkt 3).

Das Gesamtergebnis enthält sowohl das ordentliche Ergebnis als auch das Sonderergebnis.

Im ordentlichen Ergebnis finden sich alle ordentlichen Erträge und Aufwendungen. Dazu zählen regelmäßig wiederkehrende, planbare Erträge und Aufwendungen, die im Rahmen der Verwaltungstätigkeit entstehen. Im Sonderergebnis werden alle außerordentlichen Erträge und Aufwendungen verbucht. Diese Positionen sind in der Regel nicht planbar und kehren auch nicht regelmäßig wieder.

Die Entwicklung des Ergebnishaushaltes in Bezug auf das ordentliche und außerordentliche Ergebnis ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

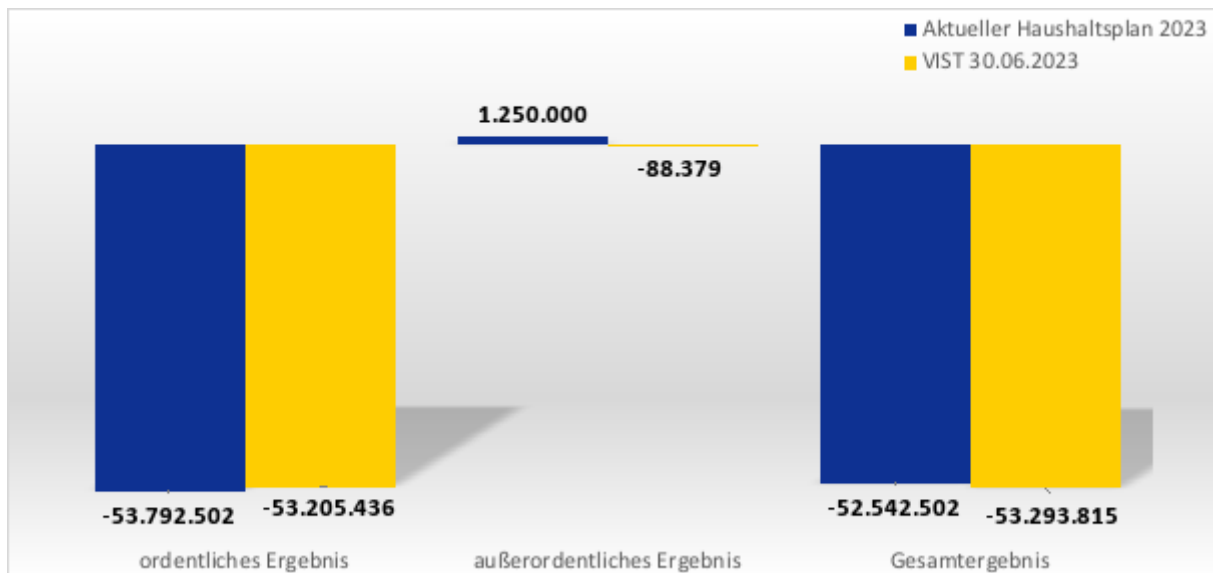


Abbildung 1: Ergebnisveränderungen zum aktuellen Plan im ordentlichen Ergebnis sowie im Sonderergebnis

Nach der aktuellen Hochrechnung zum Stichtag 30.06.2023 wird eingeschätzt, dass sich der **Fehlbetrag** im Ergebnishaushalt **auf rd. 53,3 Mio. EUR** erhöht.

Die aus der Haushaltsdurchführung resultierende **Verschlechterung in Höhe von insgesamt 0,8 Mio. EUR** (52,5 Mio. EUR Fehlbetrag lt. aktuellem Plan abzgl. 53,3 Mio. EUR Fehlbetrag lt. VIST) ergibt sich aus

- **negativen Veränderungen im zahlungswirksamen Bereich in Höhe von 10,3 Mio. EUR** sowie
- **positiven Veränderungen im nichtzahlungswirksamen Bereich in Höhe von 9,5 Mio. EUR.**

	Veränderung zum akt. Plan
Veränderungen im zahlungswirksamen Bereich (vgl. Punkt 2.4)	-10,3 Mio. EUR
Veränderungen im nicht-zahlungswirksamen Bereich (vgl. Punkt 2.5)	+9,5 Mio. EUR
Veränderungen gesamt	-0,8 Mio. EUR
Fehlbetrag lt. akt. Haushaltsplan (einschließlich Ermächtigungsübertrag per 30.6.22)	-52,5 Mio. EUR
prognostizierter Fehlbetrag ErgHH	-53,3 Mio. EUR

Tabelle 1: Ergebnisveränderungen getrennt nach zahlungswirksam und nicht-zahlungswirksam

Die Analyse zur Haushaltsdurchführung 2023 zum Stand 30.06.2023 ist eine stichtagsbezogene Darstellung der Haushaltssituation. Die künftige „tatsächliche“ Entwicklung ist von einer Vielzahl noch nicht abschätzbarer Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren abhängig und wird zum Stichtag 30.09.2023 aktualisiert.

2.3 Auswirkungen des Ukraine-Krieges

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine und seine politischen, aber vor allem auch ökonomischen Folgen machen das Krisenumfeld deutlich komplizierter. Auf die Stadt Leipzig kamen dadurch bereits Mehraufwendungen und -auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 zu,

welche voraussichtlich nicht vollständig durch Bund und Land erstattet werden können. Auch genaue Ausmaße der steigenden Kosten in Hinblick auf die Energiekrise können noch nicht genau beziffert werden.

Aufgrund der Fluchtbewegung aus der Ukraine sind vor allem in den Bereichen Asyl, Kita, Schule und Soziales Mehrbedarfe abzuleiten. Insgesamt geht die Stadt Leipzig derzeit von einer zusätzlichen Haushaltsbelastung in Höhe von ca. 14,8 Mio. EUR aus. Hierin enthalten sind:

- 0,8 Mio. EUR Mehraufwendungen im Referat Migration und Integration für die weitere Bereitstellung eines zentralen Sonderbudgets für die Förderung von Vorhaben zivilgesellschaftlicher Initiativen (Beschluss VII-DS-08134)
- 1,7 Mio. EUR Mehraufwendungen für die Beschaffung und Verteilung von Hilfsgütern (Beschluss VII-DS-08134)
- 1,0 Mio. EUR Beratungs-, Betreuungs- und Hilfsangebote, Verwaltungsbetrieb (Beschluss VII-DS-08134)
- 1,5 Mio. EUR im Sonderbudget Ukraine-Hilfe Löschfahrzeuge für Kiew aus Fördermitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (Beschluss VII-DS-08134)
- 1,0 Mio. EUR Mindererträge im Amt für Schule aus dem Erlass des SMF zum Ausgleich besonderer Belastungen
- 0,5 Mio. EUR Mindererträge Volkshochschule aufgrund der anhaltenden Wirtschaftskrise, bedingt durch den Krieg in der Ukraine,
- 4,9 Mio. EUR Hilfe zum Lebensunterhalt durch den Rechtskreiswechsel von Schutzsuchenden aus der Ukraine vom AsylbLG in das SGB XII (einschließlich Leistungen für Bildung und Teilhabe),
- 2,65 Mio. EUR im Bereich Erstattungen an die Krankenkassen im Sozialamt
- 0,7 Mio. EUR Mindererträge Landeszuschüsse im Bereich Kitas,

Noch nicht enthalten sind weitreichende Kostensteigerungen, die aus Engpässen bei Energie- und Rohstofflieferungen resultieren. Auch hierzu erfolgt frühestens eine Konkretisierung im weiteren Verlauf des Jahres 2023 bzw. im Haushaltsjahr 2024 ff.

2.4 Bereitstellung zentraler Vor-/Planungsmittel

Die Ratsversammlung hat am 09.07.2020 die Vorlage VII-DS-01404-NF-01 „Bereitstellung zentraler Vor-/Planungsmittel als flexibles Handlungsinstrument zur Beschleunigung von Investitionen - Bestätigung außerplanmäßiger Aufwendungen gemäß § 79 Abs. 1 SächsGemO“ beschlossen. Damit hat der Stadtrat im Haushaltsjahr 2020 verwaltungsübergreifend Mittel in Höhe von 15 Mio. EUR zur Verfügung gestellt, um Maßnahmen insbesondere in den Bereichen Digitalisierung und Klimaschutz planerisch vorzubereiten und so zu qualifizieren, dass auf Besonderheiten und Bestimmungen konkreter Konjunkturprogramme sowie deren Ausrichtung und Bedingungen flexibel und schnell reagiert werden kann. Die im Haushaltsjahr nicht verbrauchten Mittel werden jeweils in das Folgejahr übertragen.

Mit der Informationsvorlage VII-Ifo-01734 wurde im Jahr 2020 erstmalig über die Verteilung der Mittel informiert. Mit dem Finanzbericht zum 30.06.2023 wird der aktuelle Stand der Mittelverteilung zur Kenntnis gegeben. Die inhaltliche Untersetzung der Vor-/Planungsmittel gemäß Ratsbeschluss VII-DS-01404-NF-01 wird in Anlage 1 dargestellt.

Der Abruf der beantragten Mittel und deren tatsächliche Verausgabung erfolgt durch die betreffenden Fachämter je nach Fortschritt der einzelnen Planungsvorhaben. Die Spalte

„aktueller Stand“ weist aus, ob die benötigten Mittel bereits in voller Höhe oder nur anteilig abgerufen bzw. bisher lediglich angezeigt wurden. Bei nicht abgerufenen Mitteln können sich noch Verschiebungen innerhalb des zur Verfügung gestellten Gesamtbudgets ergeben. Zum 30.06.2023 wurden durch die betreffenden Fachämter bereits Mittel des Gesamtbudgets zur Inanspruchnahme beantragt. Davon sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 folgende Mittel tatsächlich abgerufen und den jeweiligen Fachämtern auf eigene Kontierungen zur Verfügung gestellt worden:

- Haushaltsjahr 2020 = 1,78 Mio. EUR
- Haushaltsjahr 2021 = 3,99 Mio. EUR
- Haushaltsjahr 2022 = 2,87 Mio. EUR
- Haushaltsjahr 2023 = 0,85 Mio. EUR

Die nicht im Jahr 2023 in Anspruch genommenen Mittel (zum Stand 30.06.2023 ca. 5,51 Mio. EUR) werden im Innenauftrag 109861200001 Zentrale Planungsmittel in das folgende Haushaltsjahr übertragen.

Bis zum 30.06.2023 beträgt der Stand der konkreten Kontierungen zugeordneten Mittel nunmehr insgesamt ca. 9,57 Mio. Euro.

2.5 Veränderungen im zahlungswirksamen (zw) Bereich

Die unter Punkt 2.2 genannten Veränderungen im zahlungswirksamen Bereich ergeben sich im Wesentlichen aus den nachstehenden Budgetüberschreitungen bzw. Budgetunterschreitungen:

Veränderungen im zahlungswirksamen Bereich	(„-“ Verschlechterung/“+“ Verbesserung)
	Abweichungen absolut
	VIST - akt. Plan (Zuschuss)
OBM	-75 TEUR
01 - GB OBM/Stadtrat	-157 TEUR
02 - GB OBM II	82 TEUR
ohne Dezernat	0 TEUR
13 - Gesamtpersonalrat	0 TEUR
14 - Rechnungsprüfungsamt	0 TEUR
19 - Personalrat Stadtverwaltung	0 TEUR
801 - Schwerbehindertenvertretung	0 TEUR
Dezernat Allgemeine Verwaltung	-8.765 TEUR
10 - Hauptamt	-1.172 TEUR
11 - Personalamt	-5.423 TEUR
12 - Amt für Statistik und Wahlen	0 TEUR

Veränderungen im zahlungswirksamen Bereich	Abweichungen absolut
	VIST - akt. Plan (Zuschuss)
16 - Referat Verwaltungsunterbringung	-466 TEUR
30 - Rechtsamt	-35 TEUR
31 - Bürgerserviceamt	4 TEUR
921 - Dezernat I	-1.672 TEUR
Dezernat Finanzen	2.177 TEUR
20 - Stadtkämmerei	4.439 TEUR
21 - Stadtkasse	-2.098 TEUR
22 - Referat SAP	-164 TEUR
922 - Dezernat II	0 TEUR
Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport	-2.555 TEUR
32 - Ordnungsamt	-1.747 TEUR
36 - Amt für Umweltschutz	562 TEUR
37 - Branddirektion	-317 TEUR
38 - Referat "Nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz"	598 TEUR
52 - Amt für Sport	-350 TEUR
56 - Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt	8 TEUR
67 - Amt für Stadtgrün und Gewässer	-1.146 TEUR
923 - Dezernat III	-163 TEUR
Dezernat Kultur	-264 TEUR
41 - Kulturamt	637 TEUR
42 - Volkshochschule	-262 TEUR
44 – Referat Strategische Kulturpolitik	-1.849 TEUR
45 - Leipziger Städtische Bibliotheken	80 TEUR
72 - Marktamt	-52 TEUR
924 - Dezernat IV	1.181 TEUR

Veränderungen im zahlungswirksamen Bereich	Abweichungen absolut
	VIST - akt. Plan (Zuschuss)
Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt	-17.668 TEUR
17 - Ref. f. Gleichst. Frau u. Mann	42 TEUR
18 - Ref. f. Migration und Integration	-792 TEUR
50 - Sozialamt	-17.532 TEUR
53 - Gesundheitsamt	638 TEUR
57 - Beauftragte für Senioren und Menschen mit Behinderungen	0 TEUR
925 - Dezernat V	-24 TEUR
Dezernat Stadtentwicklung und Bau	-1.964 TEUR
23 - Liegenschaftsamt	-1.448 TEUR
61 - Stadtplanungsamt	-202 TEUR
62 - Amt für Geoinformation und Bodenordnung	-190 TEUR
63 - Amt für Bauordnung und Denkmalpflege	-230 TEUR
64 - Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung	502 TEUR
65 - Amt für Gebäudemanagement	10.906 TEUR
66 - Verkehrs- und Tiefbauamt	-2.302 TEUR
926 - Dezernat VI	-9.000 TEUR
Dezernat Jugend, Schule und Demokratie	-20.404 TEUR
40 - Amt für Schule	-3.097 TEUR
51 - Amt für Jugend und Familie	-17.198 TEUR
71 - Referat Demokratie	-109 TEUR
929 - Dezernat VII	1 TEUR
Dezernat Wirtschaft, Arbeit und Digitales	-1.690 TEUR
80 – Amt für Wirtschaftsförderung	-1.270 TEUR
81 – Referat für Beschäftigungspolitik	-269 TEUR

Veränderungen im zahlungswirksamen Bereich	Abweichungen absolut
	VIST - akt. Plan (Zuschuss)
82 - Referat Digitale Stadt	-151 TEUR
927 - Dezernat VIII	0 TEUR
allgemeine Finanzwirtschaft	40.901 TEUR
98 - allgemeine Finanzwirtschaft	40.901 TEUR
Gesamtsumme	-10.307 TEUR

Tabelle 2: Veränderungen im zahlungswirksamen Bereich

Nachfolgend werden die wesentlichen Budgetabweichungen in den Dezernaten erläutert.
Dezernat Allgemeine Verwaltung

Im Dezernat Allgemeine Verwaltung wird eine Budgetüberschreitung in Höhe von ca. **8,8 Mio. EUR** verzeichnet.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass dem **Personalamt** die zentralen Personalaufwendungen zugeordnet sind, bei denen von einem zahlungswirksamen Mehraufwand in Höhe von insgesamt **5,9 Mio. EUR** ausgegangen wird. Dieser setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- 10,1 Mio. EUR gemäß Entscheidung zum Tarifabschluss vom 22.04.2023

abzüglich:

- 2,0 Mio. EUR für Umwidmung von Personalkosten aufgrund der Ausgliederung der Bauhöfe in den Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig
- 1,6 Mio. EUR durch Tarifbeschäftigte (ca. 90 VzÄ), die auf Beamtenstellen sitzen
- 1,3 Mio. EUR durch unbesetzte Beamtenstellen (ca. 15 VzÄ)

Zudem ergeben sich im Personalamt voraussichtlich Minderaufwendungen in Höhe von rd. **470 TEUR**. Diese resultieren aus dem sinkenden Bedarf an den mit der Corona Pandemie im Zusammenhang stehenden Aufwendungen.

Im **Dezernat I** zeigt sich eine Budgetüberschreitung in Höhe von insgesamt rd. **1,7 Mio. EUR**.

Diese liegt begründet in dem Mehraufwand von **3,2 Mio. EUR** zur Bewältigung der Folgen des Angriffs auf die Ukraine. Dafür wurden gemäß VII-DS-08134 zusätzlich Mittel in Höhe von 2,5 Mio. EUR bereitgestellt. Weiterhin wurden der Stadt Leipzig Fördermittel vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Höhe von **1,5 Mio. EUR**, für die Beschaffung von Löschfahrzeugen und Hilfsgütern sowie zur Unterstützung des Bevölkerungsschutzes in der Stadt Kiew, bewilligt. Mit Einschätzung zum Stand 30.06.2023 wird davon ausgegangen, dass die bereitgestellten Mittel für das Ukraine-Sonderbudget voraussichtlich in 2023 vollständig verausgabt werden.

Weiterhin ist hier zu berücksichtigen, dass von den bereitgestellten Mitteln insgesamt 792 TEUR in das Budget des Referates Migration und Integration verschoben werden.

Im **Hauptamt** wird eine Budgetüberschreitung in Höhe von insgesamt **1,2 Mio. EUR** ausgewiesen.

Diese ergibt sich im Wesentlichen aus dem Mehraufwand zur Leistung der Erstattung an den EB Stadtreinigung Leipzig aufgrund der Eingliederung der Bauhöfe (2,6 Mio. EUR) sowie der Umsetzung der Digitalisierungsprojekte „Onlinezugangsgesetz“ und „Einführung E-Akte“ (950 TEUR).

Dem gegenüber wird ein Minderaufwand in Höhe von rd. 1,4 Mio. EUR ausgewiesen. Dieser resultiert aus der Verschiebung der zentral im Hauptamt geplanten finanziellen Mittel für die Digitalisierungsprojekte in anderen Fachämtern.

Des Weiteren ergibt sich ein Minderaufwand in Höhe von rd. 890 TEUR aufgrund der nicht, wie angenommen, realisierten inflationsbedingten Preissteigerung beim IT-Dienstleister Lecos. Zudem wurde die Zielgröße des Mengengengerüsts für mobile Endgeräte aufgrund instabiler Lieferketten noch nicht erreicht.

Das **Referat Verwaltungsunterbringung** weist eine prognostizierte Budgetüberschreitung von rd. 0,46 Mio. EUR aus.

Im Budget „Bewirtschaftung“ (16_BW) ergeben sich Mehrbedarfe in Höhe von 0,75 Mio. EUR, welche durch die Mindest- und Tariflohnanpassungen im Reinigungs- und Bewachungsgewerbe zu begründen ist. Die Budgetüberschreitung hierdurch beläuft sich auf ca. 0,275 Mio. EUR. Weiterhin wurde ein unterjähriger Bedarf für zusätzliche Bewachungsleistungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR unabdingbar. Die Notwendigkeit ergab sich aus dem Gerichtsverfahren gegen Lina E. und die damit verbundene besondere Gefährdungslage für die Sicherheit der städtischen Liegenschaften und des Personals.

Innerhalb des Budgets „Mieten und Pachten (16_MP) ergibt sich eine Verbesserung zum Planansatz i. H. v. 0,58 Mio. EUR. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Übergang des Objektes in der Prager Str. 21 zum April 2023 in das Eigentum der Stadt Leipzig. Damit wurden auch sämtliche bestehenden Mietverträge übernommen, woraus sich Mehrerträge in Höhe von 0,55 Mio. EUR ergeben.

Dezernat Finanzen

Im Dezernat Finanzen wird derzeit eine **Budgetunterschreitung** von **rd. 2,2 Mio. EUR** prognostiziert.

Die **Stadtkämmerei** weist eine **Budgetunterschreitung von 4,4 Mio. EUR** aus. Aus derzeitiger Sicht ist davon auszugehen, dass bis zum Jahresende keine planmäßige Verwendung der für die Unterstützung touristischer Projekte veranschlagten Mittel erfolgt. Dies begründet sich hauptsächlich mit der bisher noch fehlenden Regelung zur Mittelverwendung.

Die in 2023 somit nicht verbrauchten Mittel werden nach 2024 übertragen, um weiterhin für touristische Zwecke zur Verfügung zu stehen.

Eine **Budgetüberschreitung in Höhe von 164,4 TEUR** liegt im **Referat SAP** vor. Diese resultiert aus dem zusätzlichen Mittelbedarf für die Umsetzung der Projekte „Mittelstandsförderung“, „Modernisierung HH-Planung“ sowie „Optimierung der Kassenprozesse“.

In der **Stadtkasse** wird das Budget voraussichtlich mit **2,1 Mio. EUR überschritten**. Diese Budgetüberschreitung resultiert mit 2,76 Mio. EUR aus den Zinsaufwendungen für die Aufnahme von Kassenkrediten.

Zunächst wurde für das Haushaltsjahr 2023 von einem Worst-Case-Szenario mit einem Mehrbedarf in Höhe von 10,3 Mio. EUR ausgegangen (siehe Vorlage VII-DS-08689). Nach aktueller Einschätzung kann jedoch davon ausgegangen werden, dass dieser Mehrbedarf nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden muss.

Weitere Mehraufwendungen in Höhe von 55 TEUR ergeben sich für 50 neu angeschaffte Zahlungsverkehrsterminals im Bürgerserviceamt.

Dem gegenüber stehen Mehrerträge in Höhe von 0,7 Mio. EUR. Aufgrund erhöhter Mahngebühren werden 150 TEUR höhere Erträge im Bereich der Buchführung erwartet. Im Bereich der Vollstreckung resultieren 100 TEUR Mehrerträge aus der Zunahme von Vollstreckungsmaßnahmen und 50 TEUR höhere Erträge aus einem Anstieg realisierter Verzugszinsen durch die verstärkte Inanspruchnahme von Inkassounternehmen.

Des Weiteren werden rd. 0,4 Mio. EUR höhere Zinserträge erwartet. Diese werden größtenteils durch die Eigenbetriebe erwirtschaftet und direkt an diese ausgekehrt. Die Auskehrung der Zinsen erfolgt im Budget der sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft und ist somit insgesamt haushaltneutral.

Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Mit Stand der Prognose zum 30.06.2023 wird im Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport eine **Ergebnisverschlechterung von 2,4 Mio. EUR** (ohne Berücksichtigung Personalaufwendungen) zum aktuellen Planansatz eingeschätzt.

Das **Ordnungsamt** schätzt eine Verschlechterung seines Ergebnisses in Höhe von **1,6 Mio. EUR** ein. Diese ist zum einen auf geringere Verwaltungsgebühren (-0,8 Mio. EUR) zurück zu führen. Die Einführung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FKEG) zeigt bislang nicht die erwarteten Ergebnisse. Darüber hinaus sind auch im Bereich der Kfz-Zulassung Mindererträge entstanden durch eine geringere Bearbeitung von Vorgängen resultierend aus unbesetzten Stellen und einer erhöhten Anzahl an Langzeitkranken. Dadurch konnten die geplanten Einnahmen von Bearbeitungsgebühren nicht erreicht werden. Zum anderen werden im Bereich der Ordnungswidrigkeiten Mindererträge von ca. 1 Mio. EUR prognostiziert. Hauptursache sind reperaturbedingte, länger andauernde Ausfallzeiten bei der Überwachungstechnik sowie unbesetzte Planstellen in Verbindung mit zahlreichen Sondereinsätzen zur verkehrlichen Absicherung von Veranstaltungen und Kundgebungen, die in erheblichen Maße Auswirkungen auf die Personalsituation hatten.

Im **Amt für Umweltschutz** wird eine **Budgetunterschreitung von 0,4 Mio. EUR** eingeschätzt. Hintergrund ist die langsam anlaufende Gründachförderung, für die nicht alle Mittel von Dritten abgerufen wurden. Das Programm wurde überarbeitet, um die Attraktivität des Förderprogramm zu steigern und die Inanspruchnahme zu erleichtern. Eine entsprechende Vorlage befindet sich derzeit im Gremienlauf.

In der **Branddirektion** wird ein Defizit von ca. **0,3 Mio. EUR** prognostiziert. Hier kommt es weiterhin zu Mindererträgen bei der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) in Höhe von knapp 1,0 Mio. EUR. Im Rahmen der letzten Einigung mit den Landkreisen Nordsachsen und LK Leipzig über grundlegend kostendeckende Betriebskostenumlagen konnte hinsichtlich der erstattungsfähigen Personalkosten nur eine Teileinigung erzielt werden. Bis zu einer erfolgreichen Neuverhandlung müssen die monatlichen Betriebskostenumlagen der Stadt Leipzig damit defizitär weitergeführt werden. Diese Mindererträge können durch Mehrerträge in Höhe von ca. 0,6 Mio. EUR im Rettungsdienst teilweise kompensiert werden. Dies resultiert zum einen aus den erwartete Mehrerträgen aufgrund des mit den Krankenkassen vereinbarten neuen Entgeltes ab dem Haushaltsjahr 2022 sowie aus Mehrbedarfen bei den vertraglich gebundenen Leistungserbringern.

Für das **Referat für nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz** wird eine **Budgetunterschreitung** in Höhe von **0,6 Mio. EUR** eingeschätzt. Die zur Ausreichung an private Haushalte notwendige Fachförderrichtlinie zur Förderung privater, steckerfertiger (Balkon-)Photovoltaik-Anlagen befindet sich derzeit noch in Arbeit, so dass Mittel in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR in diesem Jahr nicht mehr ausgereicht werden können. Der Haushaltsantrag „Klimaschutzoffensive finanzieren“ konnte bislang mit weniger konkreten Maßnahmen untersetzt werden als geplant, so dass hier Minderaufwendungen in Höhe von ca. 0,3 Mio.

EUR eingeschätzt werden.

Im **Amt für Stadtgrün und Gewässer** wird eine **Budgetüberschreitung** von **1,1 Mio. EUR** prognostiziert.

Entsprechend der Beschlussvorlage VII-DS-07610 wurden mit Wirkung zum 01.01.2023 die Bauhöfe in den Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig eingegliedert. Die bisherigen bei den Bauhöfen gelegenen Aufgaben von Baumkontrollen und Baumpflegearbeiten an Straßenbäumen und in Parkanlagen in den Ortsteilen im Auftrag des Amtes für Stadtgrün und Gewässer werden mit Wirkung zum 01.01.2023 an das Amt für Stadtgrün und Gewässer abgegeben. Die geplanten Kosten für diesbezügliche Fremdvergaben in Höhe von 0,5 Mio. EUR wurden an das Amt für Stadtgrün übertragen.

Weiterhin sind im Budget „Öffentliche Gewässer/bauliche Anlagen“ (67_552_ZW) Mindererträge von 0,5 Mio. EUR zu verzeichnen. Dies resultiert daraus, dass im Rahmen der Umsetzung der Gewässerunterhaltungssatzung und sich mit der damit verbundenen Digitalisierung der Prozesse Schwierigkeiten ergeben haben. Bei der Ausschreibung bezüglich der Software im April 2023 ging kein Angebot ein, weshalb sich der Prozess verzögert.

Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt

Im Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt wird insgesamt eine **Budgetüberschreitung** von **17,7 Mio. EUR** erwartet. Diese setzt sich zusammen aus 18,3 Mio. EUR Mehraufwendungen und 0,6 Mio. EUR Mehrerträgen.

Im **Referat für Migration und Integration** sind **Mehraufwendungen** in Höhe von **0,8 Mio. EUR** zur Förderung von Vorhaben zivilgesellschaftlicher Initiativen geplant. Diese werden aus dem Sonderbudget zur Bewältigung der Auswirkungen des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges auf die Ukraine, welches im Dezernat Allgemeine Verwaltung auch in 2023 eingerichtet wurde, finanziert.

Im **Gesundheitsamt** wird mit einer **Budgetunterschreitung** von **0,6 Mio. EUR** gerechnet. Diese setzt sich zusammen aus 0,5 Mio. EUR Mehraufwendungen und 1,2 Mio. EUR Mehrerträge. Größtenteils begründen sich die Mehrerträge und –aufwendungen aus den zweckgebundenen Erträgen für die Sachkostenpauschale für die 33 neu eingerichteten Stellen im Gesundheitsamt im Rahmen des „Paktes Öffentlicher Gesundheitsdienst“ für 2023 bis 2026.

Im **Sozialamt** wird mit einer **Budgetüberschreitung** in Höhe von **17,5 Mio. EUR** gerechnet. Diese setzt sich zusammen aus 0,6 Mio. EUR Mindererträgen und 16,9 Mio. EUR Mehraufwendungen und begründet sich im Wesentlichen aus:

- Im Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII wird mit Minderaufwendungen in Höhe von 6,8 Mio. EUR und mit Mindererträgen von 6,6 Mio. EUR gerechnet. Es werden hohe Fallabgänge aufgrund der Anpassungen zum Wohngeld vermutet. Weiterhin sind die Fallkosten nicht so stark gestiegen, wie angenommen.
- Im Bereich Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII wird es zu einer Budgetüberschreitung in Höhe von 5,9 Mio. EUR kommen. Diese resultiert aus Mehraufwendungen für in Höhe von 6,1 Mio. EUR größtenteils bei der Erstattung an die Krankenkassen der nach dem SGB XII Versicherten.
- Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II wird eine Budgetüberschreitung von 12,2 Mio. EUR prognostiziert. Diese setzt sich aus Mehrerträgen von insgesamt 16,9 Mio. EUR sowie Mehraufwendungen von 29 Mio. EUR zusammen. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) ging nicht so stark zurück wie geplant und die durchschnittlichen monatlichen Kosten der Unterkunft (KdU) pro BG steigt zeitgleich. Kalkuliert wird für 2023 mit durchschnittlich 30.380 BG und monatlichen KdU von 386 €. Den damit einhergehenden Mehraufwendungen stehen

Mehrerträge aus der Bundesbeteiligung an den KdU entgegen, welche bereits mit 71,3 % berücksichtigt wurde. Weiterhin wird mit Mehraufwendungen von insgesamt 2,7 Mio. EUR für die Erstausrüstung von Wohnungen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine und Bildungs- und Teilhabeleistungen gerechnet. Dem gegenüber stehen Mindererträge von 1 Mio. EUR bei den Erstattungen der Personalkosten vom Jobcenter, welche wiederum mit Minderaufwendungen im zentralen Personalbudget in gleicher Höhe einhergehen.

- Im Bereich der Hilfen für Asylbewerber wird eine Budgetüberschreitung in Höhe von 10,2 Mio. EUR prognostiziert. Die Budgetüberschreitung ergibt sich aus Mindererträgen von 34,4 Mio. EUR sowie Minderaufwendungen in Höhe von 24,2 Mio. EUR. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um eine Abweichungsdarstellung gegenüber dem aktuellen Plan handelt, d.h. unter Berücksichtigung der mit Vorlage VII-DS-07026-NF-01 zusätzlich bereitgestelltem Ermächtigungsübertrag aus 2022 in Höhe von insgesamt 39,4 Mio. EUR. Gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan ergibt sich jedoch eine Überschreitung in Höhe von 49,6 Mio. EUR.

Mindererträge werden hauptsächlich bei den Benutzungsgebühren in Höhe von 38,4 Mio. EUR erwartet, da bei der Planung mit einer höheren Anzahl von Notunterkünften mit ganztägiger Speisenversorgung gerechnet wurde und dies so nicht eingetreten ist. Dem gegenüber stehen Mehrerträge von 3,6 Mio. EUR für die Pauschalerstattung nach § 10a SächsFlüAG für die steigende Anzahl von unterzubringenden Personen.

- Im Rahmen der Eingliederungshilfe wird mit Mehraufwendungen von 9 Mio. EUR gerechnet. Dies begründet sich auf den gestiegenen Kostensätzen von durchschnittlich 27,5 % für die Personal- und Sachkosten der Leistungserbringer. Größtenteils betrifft dies die heilpädagogischen und zusätzlichen heilpädagogischen Leistungen in integrativen Kindertagesstätten, Schulassistentenleistungen, Leistungen zur sozialen Teilhabe für Assistenzleistungen sowie Leistungen zur Mobilität für Beförderungsleistungen.
- Im Bereich der sozialen Einrichtungen ergeben sich voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von 1,77 Mio. EUR und Mehrerträge von 0,6 Mio. EUR. Für die neue Notunterkunft für obdachlose Männer in der Helenenstraße 26 wurde der Mehrbedarf von 0,6 Mio. EUR bereits mit der Vorlage VII-DS-08425 in der Ratsversammlung am 05.07.2023 beschlossen. Des Weiteren werden Mehraufwendungen erwartet für die längere Nutzung der Torgauer Str. 290 als Interim für das Übernachtungshaus in der Rückmarsdorfer Str. 5-7, für neu angemietete Gewährleistungswohnungen für Personen und Familien, die sonst von Obdachlosigkeit bedroht wären und höhere Bewachungskosten im Übernachtungshaus in der Rückmarsdorfer Str. 5-7. Für die zusätzlichen Gewährleistungswohnungen werden entsprechende Mehrerträge aus Benutzungsgebühren erzielt.
- Ebenso wird im Bereich der Leistungen für Bildung und Teilhabe mit Mehraufwendungen von 2,3 Mio. EUR gerechnet. Diese begründen sich aus höheren Fallzahlen aufgrund des Anstieges von Empfängern von Wohngeld und erhöhten Kosten. Alleine für die Mittagsverpflegung in Schule sowie Kita wird mit Mehrkosten von 1,7 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz gerechnet.
- Laut Mitteilung der Landesdirektion Sachsen bezüglich der Zuweisung zum Sonderlastenausgleich Hartz IV gem. § 18 Abs. 1 und 2 SächsAGSGB wird mit einem vorläufigen Ausgleichsbetrag von 12,4 Mio. EUR gerechnet, woraus sich voraussichtlich Mindererträge in Höhe von 1,8 Mio. EUR ergeben.
- Darüber hinaus erhält die Stadt Leipzig aus den Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenzen in 2022 und 2023 im Zusammenhang mit der Finanzierung der ukrainischen Flüchtlinge, der generell steigenden Flüchtlingszahl und der Wohngeldreform Zuschüsse von insgesamt 24,33 Mio. EUR. Davon wurden teilweise Mittel in der Allgemeinen Finanzwirtschaft der Stadt Leipzig und in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II geplant, weshalb hier Mehrerträge von 18,24 Mio. EUR erwartet werden.

Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Im Dezernat Stadtentwicklung und Bau wird sich das zahlungswirksame Ergebnis voraussichtlich um rund **1,96 Mio. EUR** (ohne Berücksichtigung Personalaufwendungen) **verschlechtern**.

Im **Verkehrs- und Tiefbauamt** wird eine **Verschlechterung** in Höhe von insgesamt **2,3 Mio. EUR** prognostiziert.

Diese ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen:

- Mehraufwendungen im Budget 66_511_ZW u. a. für Verkehrsplanung, Machbarkeitsstudien, Verkehrserhebungen sowie zur Verkehrszählung von 0,25 Mio. EUR, welche aus den zentralen Vorplanungsmitteln gedeckt werden;
- Mehraufwendungen im Budget 66_54_ZW in Folge der Bewirtschaftung und Unterhaltung der Straßen in Höhe von 0,27 Mio. EUR, welche insbesondere durch Mehraufwendungen in Höhe von 0,17 Mio. EUR für den Parkbogen Ost sowie für Fahrrad- bzw. Lastenradbügel resultieren. Die Refinanzierung für die Abstellanlagen erfolgte aus den Budgets der Stadtbezirksbeiräte.
- Mindererträge im Budget 66_546_ZW bei den Parkgebühren in Höhe von 1,7 Mio. EUR, welche sich im Wesentlichen durch ein geändertes Nutzerverhalten und der Entscheidung gegen die Nutzung eines Kraftfahrzeugs ergeben. Im Wesentlichen ist hier auf die Einführung des Deutschland-Tickets und der daraus resultierenden Nutzung des ÖPNV zu verweisen.

Im Liegenschaftsamt wird aufgrund des Wechsels der strategischen Ausrichtung hinsichtlich der Ankaufs- und Verkaufspolitik ein außerordentlicher Minderertrag aus Grundstücksverkäufen über dem Buchwert von voraussichtlich 1,5 Mio. EUR erwartet.

Im Budget „Amt 926 Öffentl. Personennahverkehr“ (926_547_ZW) ergibt sich eine Abweichung zum Planansatz in Höhe von 9 Mio. EUR. Gem. des Beschlusses zur Vorlage "Aktuelle Herausforderungen der ÖPNV-Finanzierung unter dem Nachhaltigkeits-Szenario" (VII-DS-07344) erfolgte die zusätzliche Bereitstellung eines unterjährigen Zuschusses an die LVB GmbH.

Im Amt für Gebäudemanagement wird eine deutliche Budgetverbesserung von insgesamt 10,87 Mio. EUR prognostiziert. Diese Vorausschau begründet sich im Wesentlichen auf Minderaufwendungen in Höhe von 11,05 Mio. EUR im Energiebudget (65_EN_ZW). Jedoch steht dies unter der Bedingung, dass die Entlastungen durch die Strom- und Gaspreisbremse wirksam werden. Eine Plausibilisierung und ggf. Anpassung erfolgt zum VIST 30.09.2023.

Dem entgegen steht ein Mehrbedarf im Mietbudget der Schulen, Kitas und OFT's (65_MP) in Höhe von 0,29 Mio. EUR, welcher überwiegend durch die erhöhten Betriebskostenvorauszahlungen sowie der Erhöhung der Indexmieten in Folge des Anstieges des Verbraucherpreisindex zu begründen ist. Die Deckung soll aus den Minderaufwendungen des Energiebudgets erfolgen.

Im Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung wird mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von 0,5 Mio. EUR gerechnet. Diese setzt sich zusammen aus Mindererträgen von 1,2 Mio. EUR und Minderaufwendungen in Höhe von 1,7 Mio. EUR. Die Mindererträge werden bei den Fördermitteln für die Räumlichen Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen erwartet, aufgrund geringerer Bewilligungen als geplant, Verzögerungen der Maßnahmen und erforderliche Vorfinanzierung durch die Kommune bei den Programmen EFRE, ESF und BIWAQ. Da die Maßnahmen so nicht vollumfänglich umgesetzt werden können, stehen dem Minderaufwendungen in annähernder Höhe gegenüber. Im Bereich der Wohnungsbauförderung werden Minderaufwendungen in Höhe von 0,35 Mio. EUR erwartet

aufgrund geringer Abrufung und Bewilligung zur Umsetzung der Fachförderrichtlinien „Anpassung von Wohnraum an die Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen“ und „Aktivierung leerstehender Wohnungen“.

Dezernat Jugend, Schule und Demokratie

Für das Dezernat, Jugend, Schule und Demokratie wird insgesamt eine **Budgetverschlechterung** von rund **20,4 Mio. EUR** eingeschätzt.

Für das **Amt für Schule** wird eine **Budgetüberschreitung** von **3,1 Mio. EUR** prognostiziert. Im Wesentlichen sind folgende größere Abweichungen zu benennen:

- Im Bereich der Grundschulen wird es voraussichtlich zu **Budgetüberschreitungen** von insgesamt rund **0,24 Mio. EUR** kommen. Die Überschreitung begründet u.a. sich aus Mindererträgen in Höhe von 1,5 Mio. EUR aus der Förderrichtlinie Beschleunigung Grundschulbetreuung. Die in 2021 in Kraft getretene Förderrichtlinie sah für jede Einzelmaßnahme eine 70%ige Förderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses vor, welcher bis zum 31.12.2021 zu verausgaben war. Im Jahr 2022 wurde der Bewilligungszeitraum für noch nicht beendete Einzelmaßnahmen auf den 31.12.2022 verlängert. Aufgrund von personellen Ressourcen im Amt für Gebäudemanagement und Amt für Schule konnte eine Umsetzung nicht vollständig erfolgen, so das von einer Rückzahlung von bereits erhaltenen Fördermitteln in Höhe von 1,5 Mio. EUR ausgegangen wird. Mehrerträge in Höhe von 1,13 Mio. EUR ergeben sich aus einer Schadenersatzleistung durch den Versicherer für den für den Brandschaden am Gebäude und für das Inventar der Turnhalle an der 100. Schule.
- Eine **Budgetunterschreitung** von **0,45 Mio. EUR** wird sich im Bereich Schulbudget (Grundschulen) ergeben. Diese Unterschreitung setzt sich insbesondere
 - aus Mehrerträgen von 0,21 Mio. EUR aus der Inklusionszuweisungsverordnung,
 - Minderaufwendungen von 0,57 Mio. EUR aufgrund weniger tatsächlich angemeldeter Schüler*innen zum Schuljahr 2022/2023 bzw. Schuljahr 2023/2024 als in der Prognose zur Haushaltsplanung 2023/2024 angenommen und
 - Mehraufwendungen von 0,33 Mio. EUR als Folgekosten aus der Umsetzung des Digitalpaktes zusammen.
- Im Bereich der Gymnasien wird eine **Überschreitung** des Budgets von **0,28 Mio. EUR** prognostiziert, welche sich mit der Verzögerung der Fertigstellung der Max-Klinger-Schule begründet. Die konsumtive Ausstattung des Schulgebäudes war in 2022 geplant und wurde ebenfalls in 2022 gesperrt.
- Im Bereich der Schülerbeförderung wird eine **Budgetüberschreitung** von rund **2,1 Mio. EUR** prognostiziert. Mehraufwendungen von 1,95 Mio. EUR sind insbesondere bedingt durch erforderliche Anpassungen an den tatsächlich notwendigen Beförderungsbedarf und die wirtschaftliche Gesamtsituation der Vertragspartner. Mindererträge von 0,13 Mio. EUR ergeben sich aus Neuorganisation der Fahrdienstleistungen von in Einrichtungen der nach HzE untergebrachten Schüler/-innen.
- Weiterhin ergibt sich voraussichtlich eine **Verbesserung** in Höhe von **0,25 Mio. EUR** aufgrund der Umsetzung der Förderprogramme „Lehrer-Endgeräte-Förderverordnung“, „IT-Administratoren-Förderung“ und der Richtlinie „DigitaleSchule“, dem gegenüber stehen Mehraufwendungen im Personalbereich.
- Für den Bereich Horte ergibt sich eine **Budgetüberschreitung** von rund **1,4 Mio. EUR**.

Diese Überschreitung begründet sich im Wesentlichen aus den Zuschüssen für Horte freie Träger, hier werden zunächst Mehraufwendungen von bis zu 1,2 Mio. EUR prognostiziert, eine Plausibilisierung erfolgt zum VIST 30.09.2023.

- Im Budget der **baulichen Unterhaltung** ergibt sich eine Budgetüberschreitung von 0,65 Mio. EUR aufgrund der erforderlichen Mittelbereitstellung für die Baumaßnahme FÖS Mahlmannstraße. Die Deckung erfolgt aus nicht benötigten Mitteln im Finanzhaushalt.

Für das **Amt für Jugend und Familie** wird eine **Budgetüberschreitung** von **17,2 Mio. EUR** ausgewiesen. Diese Abweichungen lässt sich insbesondere in folgenden Bereichen:

- Eine **Budgetunterschreitung** von rund **0,55 Mio. EUR** ist im Bereich der Übernahme von Elternbeiträgen aus Absenkung/Ermäßigung von Elternbeiträgen zu erwarten. Die Abweichung begründet sich im Wesentlichen aus Minderaufwendungen im Bereich der kommunalen Kitas und Kindertagespflege von rund 0,13 Mio. EUR (denen jedoch Mindererträge in gleicher Höhe gegenüberstehen) sowie im Bereich der Kitas und Kindertagespflege freie Träger von rund 0,42 Mio. EUR.
- Im Budget der Kinder-/Jugend- und Familienarbeit sind im Wesentlichen **Mehraufwendungen** von **0,71 Mio. EUR** aus der Finanzierung der Ausbildungs- und Studienplätze im Bereich der Hilfen zur Erziehung über die Fachförderrichtlinie soziale Arbeit sowie die kommunalen Plätze beim VKKJ zu verzeichnen (vgl. VII-DS-08293).
- Im Bereich der Hilfen zur Erziehung ergibt sich nach Einschätzung des Fachamtes eine **Budgetüberschreitung** von rund **6 Mio. EUR**, die sich im Wesentlichen aus Mehraufwendungen von 6,2 Mio. EUR im Bereich der ambulanten Hilfen begründen. Zusätzlich zu der für alle Leistungsbereiche unterstellten Fallkostensteigerung von 12% ggü. 2022 wird im Bereich der ambulanten Hilfen eine Fallzahlsteigerung von 140 Fällen prognostiziert.
- Für das Budget der Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern wird eine **Überschreitung** von **0,93 Mio. EUR** prognostiziert. Seit Jahresbeginn ist die kommunale Inobhutnahmeeinrichtung vollständig ausgelastet, bzw. überbelegt. Der entstehende Personalbedarf kann mit kommunalem Personal nicht vollständig gedeckt werden, wodurch der Einsatz von Fremdpersonal unabdingbar ist. 0,4 Mio. EUR wurden zu diesem Zweck bereits aus dem Personalbudget bereitgestellt, weitere 0,53 Mio. EUR werden zunächst aus dem Budget Leistungen für Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer finanziert.
- Darüber hinaus wird eine **Budgetunterschreitung** von rund **3,1 Mio. EUR** im Bereich der Hilfen zur Erziehung für unbegleitete Minderjährige Ausländer prognostiziert. Diese begründet sich im Wesentlichen aus Mehrerträgen aus der verzögerten Kostenabrechnung. Die Abrechnung der offenen Forderungen aus 2020 sowie der kompletten Forderungen aus 2021 soll zu ca. 75 % für beide Jahre laut Fachamt in 2023 aufgeholt werden.
- In der Produktgruppe der Tageseinrichtungen für Kinder (Kitas) sind folgende wesentliche Abweichungen aufzuführen:
 - Aus den Zuschüssen für **Kitas freie Träger** ergeben sich zunächst prognostizierte **Mehraufwendungen** von bis zu **14 Mio. EUR**, eine Plausibilisierung erfolgt zum VIST 30.09.2023.

Darüber hinaus sind im Bereich der Kitas freier Träger **Mehrerträge** von **2,3 Mio. EUR** zu erwarten, davon 2 Mio. EUR aus der Erhöhung der Landesmittel sowie 0,38 Mio. EUR Landesmittel für das Schulvorbereitungsjahr.
 - Im Bereich der Kindertagespflege freier Träger wird aktuell aufgrund der gesunkenen Nachfrage nach Tagespflegeplätzen, von **Minderaufwendungen** in Höhe von rund **0,28 Mio. EUR** ausgegangen. Dem gegenüber stehen **Mehrerträge** aus Rückzahlungen aufgrund zu hoch gezahlter Abschläge von **0,53**

Mio. EUR.

- Weiterhin werden im Bereich der kommunalen Kitas **Mindererträge von rund 1,7 Mio. EUR** prognostiziert, davon 0,87 Mio. EUR aus Elternbeiträgen (denen Minderaufwendungen aus der Übernahme der Elternbeiträge gegenüberstehen) sowie 0,47 Mio. EUR aus Landeszuschüssen für das Schulvorbereitungsjahr und weitere 0,15 Mio. EUR aus Landeszuschüssen (bedingt durch die zu hoch veranschlagten Erträge für die geflüchteten ukrainischen Kinder).

Darüber hinaus entstehen **Mehraufwendungen von 0,59 Mio. EUR** aus verzögerten Ausstattungen von 3 kommunalen Kitas.

Dezernat Wirtschaft und Arbeit

Die im Dezernat für Wirtschaft, Arbeit und Digitales ersichtliche **Budgetüberschreitung von 1,69 Mio. EUR** ist auf eine Verschlechterung im Amt für Wirtschaftsförderung von rd. 1,27 Mio. EUR, von 269 TEUR im Referat für Beschäftigungspolitik und von 0,15 Mio. EUR im Referat Digitale Stadt zurückzuführen.

Für die Wirtschaftsförderung wird eine Verschlechterung von 1,27 Mio. EUR ausgewiesen, die sich wie folgt zusammensetzt:

- aus Minderträgen in Höhe von 3 Mio. EUR und Minderaufwendungen von 1,46 Mio. EUR aufgrund von Verzögerungen beim Breitbandausbau. Die Finanzierung dieser Überschreitung ist durch noch zu übertragene Ermächtigungen aus 2022 sichergestellt.
- aus Minderaufwendungen im „Wirtschaftsförderung“ (80_571_ZW) in Höhe von 0,37 Mio. EUR. Der geplante Abriss in der Saarländerstraße wird nicht durchgeführt, da das Grundstück verkauft wird und somit ca. 0,27 Mio. EUR eingespart werden. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass bisher keine Förderanträge zu den eingeplanten 0,5 Mio. EUR für die Förderung der „Umrüstung energieintensiver Produktionsbereiche“ eingegangen sind und somit die Ausschöpfung ungewiss ist.

Die Budgetüberschreitung im Referat Beschäftigungspolitik in Höhe von 0,27 Mio. EUR ergibt sich aus Mehraufwendungen auf Grund der im TVöD festgeschriebenen Inflationsausgleichszahlungen beim KEE. Sowohl für festangestelltes Personal als auch für gefördertes Personal sind diese Zahlungen zu leisten. Für das geförderte Personal sind die Ausgleichszahlungen zu 100 % durch den Arbeitgeber zu übernehmen. Eine Förderung durch das Jobcenter ist nicht möglich, da es sich bei diesen Zahlungen um nicht sv-pflichtige Einmalzahlungen handelt.

Allgemeine Finanzwirtschaft

Im Rahmen der allgemeinen Finanzwirtschaft ist eine Verbesserung in Höhe von 102,1 Mio. EUR zu verzeichnen. Hierin enthalten sind unter anderem die Allgemeinen Schlüsselzuweisungen, die Steuererträge sowie die Gewerbesteuerumlage, Zinsen sowie die Gästetaxe, deren aktuelle Entwicklungen im Folgenden erläutert werden. Daneben wurden bereits Zuweisungen durch das Land Sachsen, die im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg stehen (vgl. Kapitel 2.4), in dieser Position berücksichtigt.

Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleich (FAG)

Die Planansätze für die Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich Sachsen werden im Haushaltsjahr 2023 weitestgehend erfüllt (99,58 %). Gleichwohl ergeben sich mit FAG-Bescheid vom 07.03.2023 mit einem Gesamtvolumen von rund 690 Mio. EUR gegenüber den Planansätzen Mindererträge von 2,9 Mio. EUR.

Für die Haushaltsdurchführung 2023 sind mit FAG-Bescheid die Erträge aus dem Finanzausgleich gesichert – dies ist aufgrund der Größenordnung der Zuweisungen ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des Haushaltsplanes.

Die Planansätze der Schlüsselzuweisungen basieren auf den Berechnungen des FAG-Prognosemodells, welches die Daten gemeindescharf sehr verlässlich prognostiziert. Zum Zeitpunkt des Haushaltsplanbeschlusses standen zudem weitestgehend alle für das Jahr 2023 relevanten Einflussfaktoren fest (Ist-Zahlen). Für 2024 wird für den Finanzbericht per 30.09.2021 eine Analyse erfolgen, inwieweit bei den Planansätzen 2024 mit Abweichungen zu rechnen ist. Vor dem Hintergrund der positiven Steuerkraftentwicklung der Stadt Leipzig ist nach erster Einschätzung von einer Tendenz zu sinkenden Schlüsselzuweisungen auszugehen.

Im Einzelnen stellen sich die Zuweisungen 2023 wie folgt dar:

-in €-	HH-Plan 2023	FAG- Bescheid	Abweichung HH-Plan/FAG-Bescheid
allgemeine Schlüsselzuweisungen	564.000.000	561.443.154	-2.556.846
investive Schlüsselzuweisungen	99.500.000	99.078.204	-421.796
davon: Anteil ErgHH	19.319.000		
Anteil InvestHH	80.181.000		
Zuweisungen für übertragene Aufgaben	29.082.150	29.118.277	36.127
GESAMT:	692.582.150	689.639.635	-2.942.515

Steuern

Der bisherige Verlauf 2023 stellt sich wieder äußerst positiv dar. Dennoch bestehen nach wie vor hohe Risiken zum künftigen tatsächlichen Verlauf, insbesondere hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Energiemarktes, der Folgen des Klimawandels sowie der weiteren Entwicklungen und Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Hinzuweisen ist zudem darauf, dass die Inflationsentwicklung die städtischen Aufwendungen/Ausgaben im erheblichen Maße beeinflusst. Gleichzeitig wird durch Steuerrechtsänderungen das Steueraufkommen reduziert, wie insbesondere durch das Inflationsausgleichsgesetz in Verbindung mit den Jahressteuergesetzen das Aufkommen der GA Einkommensteuer beeinflusst wird. Gleichwohl beeinflussen wiederum auch die derzeit hohen Tarifabschlüsse das Aufkommen an der Einkommensteuer.

Insgesamt ergibt sich nach derzeitigem Stand folgendes Bild für die Steuern:

in Mio. EUR	HH-Plan 2023	VIST 30.06.23	Abweichung HH-Plan/VIST
Grundsteuer A	0,25	0,25	0,00
Grundsteuer B	101,00	100,00	-1,00
Gewerbsteuer brutto	475,00	530,00	55,00
GA Einkommensteuer	230,00	230,00	0,00
GA Umsatzsteuer	75,00	75,00	0,00
Vergnügungsteuer	2,00	2,00	0,00
Hundesteuer	2,50	2,50	0,00
Zweitwohnungsteuer	1,60	1,60	0,00
Beherbergungsteuer	8,76	8,76	0,00
Steuern brutto	896,11	950,11	54,00
Gewerbsteuerumlage	-36,14	-40,33	-4,18
Steuern netto	859,97	909,78	49,82

Die **Gewerbsteuer** zeigt insgesamt eine äußerst positive Entwicklung. Der Start der Jahresveranlagungen 2023 lag bereits mit rund 40 Mio. EUR über dem Niveau 2022. Allerdings mussten im Januar und Februar auch Abgänge von insgesamt rund 25 Mio. EUR verzeichnet werden. Im März wiederum konnte ein erheblicher Sonderfall mit einem Zugang von rund 125 Mio. EUR verbucht werden. Unter Berücksichtigung der aktuellen Kenntnislage wird derzeit ein voraussichtliches Rechnungsergebnis in Höhe von 530 Mio. EUR unterstellt, was Mehreinnahmen von 55 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz entspricht. Die Gewerbesteuerumlage erhöht sich entsprechend. Ein besonderes Risiko besteht hinsichtlich der tatsächlichen weiteren wirtschaftlichen Entwicklung, aber auch hinsichtlich möglicher zukünftiger Änderungen des oben genannten Sonderfalls. Die Höhe dieses einzelnen Steuerzahlers ist erheblich und damit würden Änderungen im bedeutenden Maße zu Buche schlagen, gleichwohl es derzeit keine Anzeichen für anstehende Änderungen bzw.

Anpassungen gibt.

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** und beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wird derzeit unterstellt, dass die Planansätze erreicht werden.

Nach Auswertung des bisherigen Verlaufs der **Grundsteuer** werden Mindererträge in Höhe von 1 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz berücksichtigt. Wie bereits fortlaufend benannt, sind die Steuererträge der Grundsteuer trotz der guten Entwicklungen am Grundstücks- und Immobilienmarkt weniger dynamisch.

Für die **örtlichen Aufwandsteuern** wird nach aktueller Einschätzung von der Erfüllung der Planansätze ausgegangen. Die *Beherbergungssteuer* wird gemäß Satzung seit 01.04.2023 auf alle entgeltlichen Übernachtungsleistungen erhoben. Der Start wird positiv eingeschätzt. Die Übernachtungszahlen im April und Mai liegen weitestgehend auf dem Niveau von 2019 (Vergleich mit 2019, da Niveau vor Pandemie). Es wird davon ausgegangen, dass mit dem Finanzbericht zum 30.09.2023 nähere Aussagen auf Basis mit Zeitverlauf vorliegenden Informationen getroffen werden können. Bei der *Vergnügungssteuer* sei darauf hingewiesen, dass die Aufarbeitung der umfangreichen Widerspruchsverfahren vor dem Hintergrund der langjährigen Klageverfahren seit 2006 in großen Teilen abgeschlossen ist, allerdings noch einige größere Fälle bearbeitet werden.

Hinweis zu Aufwand aus Abschreibungen durch Erlasse, Niederschlagungen oder Aussetzungen der Vollziehung bei den Steuererträgen (nicht zahlungswirksam):

Hier besteht grundsätzlich eine Unsicherheit hinsichtlich eventueller Mehr- oder Minderaufwendungen, da die tatsächliche Höhe von unterjährig vorzunehmenden Erlassen, Niederschlagungen und Aussetzungen der Vollziehung nicht verlässlich prognostiziert werden kann. Eine konkrete Untersetzung / Analyse kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erfolgen, da die Buchungen in Teilen erst im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgen.

2.6 Veränderungen im nicht-zahlungswirksamen (nz) Bereich

Die Positionen, die im Haushalt der Stadt Leipzig in 2023 nicht liquiditätswirksam werden, wurden mit einem Defizit von 25,9 Mio. EUR geplant.¹ Mit der Einschätzung per 30.06. wird sich das nicht-zahlungswirksame Defizit auf rd. 16,4 Mio. EUR zum Jahresende 2023 verringern. Die **Verbesserung** in Höhe von ca. **9,5 Mio. EUR** ergibt sich mit 7,7 Mio. EUR im Rahmen von Zu- und Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen (FAV). Die weitere Abweichung, welche sich im Saldo ausgleicht, resultiert aus höheren ertragswirksamen Auflösungen von Sonderposten sowie höheren Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

Der Berichterstattung zur Entwicklung des Finanzanlagevermögens der Stadt Leipzig liegt die Eigenkapitalspiegelermethode zugrunde. Bei den Beteiligungen der Stadt Leipzig wurde für alle betrachteten Eigenbetriebe/-gesellschaften, Beteiligungen, Zweckverbände und Sondervermögen einheitlich auf eine Berichterstattung der zu erwartenden Eigenkapitalveränderung abgestellt. Dabei werden in der Berechnungsmethodik nunmehr nur noch die Veränderungsgrößen des Eigenkapitals (Jahresergebniserwartung, Einlagen, Entnahmen) betrachtet:

- +/- Jahresergebnis 2023 (Basis: Wirtschaftsplan 2023/Prognose Quartals-/Halbjahresbericht 2023)
- +/- Einlagen (z. B. in Kapitalrücklage, Stamm-, Grund-, Kommanditkapital- Erhöhung)

¹ Nicht enthalten sind hierbei Periodenabgrenzungen, wie z. B. die Inanspruchnahme von Rückstellungen und weitere Sachverhalte, bei denen die Zahlungen im Folge- oder Vorjahr erfolgen.

- etc.)
+/- Entnahmen (z. B. Mittelweiterleitung, Gewinnabführung, aus Rücklagen, Stamm-, Grund-, Kommanditkapital-Herabsetzung etc.)

Während bei der Haushaltsplanung insgesamt von Zuschreibungen auf das FAV in Höhe von 28,0 Mio. EUR auszugehen war, wird zum Stichtag 30.06.2023 (basierend auf der Einschätzung der Beratungsgesellschaft für Beteiligungsverwaltung Leipzig mbH – bbvl) in Summe mit Zuschreibungen von ca. 35,7 Mio. EUR gerechnet. Diese ergeben sich aus dem Saldo von Zuschreibungen in Höhe von 53,2 Mio. EUR und Abschreibungen in Höhe von 17,5 Mio. EUR. Aufgrund der Berichtspflichten der Unternehmen spiegelt dieses Ergebnis größtenteils den Berichtsstand zum 31.03.2023 wider. Die weitere Entwicklung im Jahresverlauf wird zeigen, ob sich dieses Ergebnis verstetigt. Bezüglich einer Konkretisierung der Ergebnisse wird auf die Berichterstattungen zum 30.09.2023 verwiesen. Wesentliche Entwicklungen werden im Folgenden kurz erläutert.

Die **Verbesserung** von **7,7 Mio. EUR** ist zum einen auf **höhere Zuschreibungen** von **16,5 Mio. EUR** und zum anderen auf **höhere Abschreibungen** von **8,7 Mio. EUR** zurückzuführen. Die wesentlichen Abweichungen verteilen sich auf die folgenden Eigenbetriebe/-gesellschaften, Beteiligungen und Sondervermögen:

Zuschreibungen

Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB) *+5,4 Mio. EUR*
Im Vergleich zum Planungsstand 2023/2024 wird zum jetzigen Stand (lt. Quartalsbericht 31.03.2023) ein um ca. 5,4 Mio. EUR höheres Jahresergebnis bei der LWB erwartet.

LVV Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH *+9,8 Mio. EUR*
Die LVV erwartet zum Berichtsstand 31.03.2023 ein um 9,8 Mio. EUR verbessertes Jahresergebnis.

LESG GmbH *+1,1 Mio. EUR*
Gemäß dem Quartalsbericht zum 31.03.2023 erwartet die LESG ein um 1,1 Mio. EUR verbessertes Jahresergebnis zum Planansatz.

Saatzucht Plaußig Grundstücksgesellschaft mbH *+1,5 Mio. EUR*
Das Jahresergebnis der Saatzucht Plaußig wird um 1,5 Mio. EUR verbessert erwartet.

Abschreibungen (+ Verschlechterung; - Verbesserung)

Gewandhaus zu Leipzig

+0,9 Mio. EUR

Das Jahresergebnis wird gem. Quartalsbericht zum 31.03.2023 um 0,9 Mio. EUR schlechter ausfallen, womit es zu erhöhten Abschreibungen kommt. Es erfolgt eine Kapitalentnahme von 545 TEUR in Zusammenhang mit der Umsetzung des Kreislaufmodells zur Neutralisation erfolgswirksamer Abschreibungen des Betriebsgebäudes.

Leipziger Messe GmbH

+4,7 Mio. EUR

Die Leipziger Messe GmbH geht aufgrund der fortlaufenden wirtschaftlichen Einschränkungen von einem Jahresergebnis in Höhe von -19,5 Mio. EUR aus. Für die Stadt Leipzig sind in diesem Zusammenhang anteilig Abschreibungen auf das FAV in Höhe von 9,7 Mio. EUR zu erwarten, welche sich voraussichtlich um 4,7 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz 2023 verschlechtern werden. Hierbei noch nicht berücksichtigt sind eventuell weitere Verlustausgleiche, die die Stadt an die Leipziger Messe zahlen wird. Diese würden sich wiederum ergebnisverbessernd auswirken.

Oper Leipzig

+1,0 Mio. EUR

Das Jahresergebnis wird gem. Quartalsbericht zum 31.03.2023 um 1,0 Mio. EUR schlechter ausfallen, womit es zu erhöhten Abschreibungen kommt. Es erfolgt eine Kapitalentnahme von 952 TEUR in Zusammenhang mit der Umsetzung des Kreislaufmodells zur Neutralisation erfolgswirksamer Abschreibungen des Betriebsgebäudes.

Mitteldeutsche Flughafen AG

+0,7 Mio. EUR

Gemäß Quartalsbericht vom 31.03.2023 wird ein geringeres Jahresergebnis erwartet.

3 Finanzhaushalt 2023

3.1 Gesamteinschätzung

Die Finanzrechnung erbringt mit der Gegenüberstellung von Ein- und Auszahlungen den Nachweis, ob die Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Gemeinde erfüllt werden bzw. wie die Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde selbst gegenüber Dritten erfolgen. Es handelt sich um tatsächliche Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr unabhängig von der Sollstellung.

Die Finanzrechnung besteht aus drei Teilen:

1. Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit
(Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit)
2. Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
(Cash-Flow aus Investitionstätigkeit)
3. Ein- und Auszahlungen im Rahmen der Finanzierungstätigkeit
(Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit)

Die Summe der drei Cash-Flows ergibt die Änderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr. Zu diesem werden die Einzahlungen aus der Rückzahlung von Geldanlagen, aus Darlehensrückflüssen und aus Liquiditätskrediten hinzugerechnet und die Auszahlungen für Geldanlagen, für die Gewährung von Darlehen und für die Tilgung von Liquiditätskrediten abgezogen, um den Überschuss bzw. Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr zu ermitteln.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde ein **Bedarf** an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen des Haushaltsjahres in Höhe von **10,1 Mio. EUR** ausgewiesen (vgl. Anlage 2, Zeile „Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr“).

Unter Berücksichtigung der tatsächlich übertragenen Ansätze aus Vorjahren² und bei vollständiger Inanspruchnahme dieser finanziellen Mittel würde sich der Finanzmittelbestand im Haushaltsjahr 2023 nochmals um 376,0 Mio. EUR verringern. Dies würde voraussetzen, dass in 2023 ein vollständiger Abbau der Haushaltsreste erfolgt, was auch in diesem Haushaltsjahr unrealistisch ist.

Nach der aktuellen Hochrechnung zum Stichtag 30.06.2023 wird seitens der Fachämter, Referate und Dezernate eingeschätzt, dass sich der im Finanzhaushalt geplante Fehlbetrag von 10,1 Mio. EUR (ohne Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) auf 480,5 Mio. EUR erhöhen wird. In Bezug auf den akt. Plan, der die tatsächlich übertragenen Ermächtigungen enthält und einen negativen Cash-Flow von 386,1 Mio. EUR aufweist, bedeutet dies wiederum einen um 94,3 Mio. EUR höheren Liquiditätsabfluss (vgl. Anlage 2, letzte Spalte). Die Entwicklung der einzelnen Cash-Flows ist in den nachfolgenden Punkten dargestellt.

Die Entwicklung im Finanzhaushalt stellt sich zum jetzigen Stand wie folgt dar:

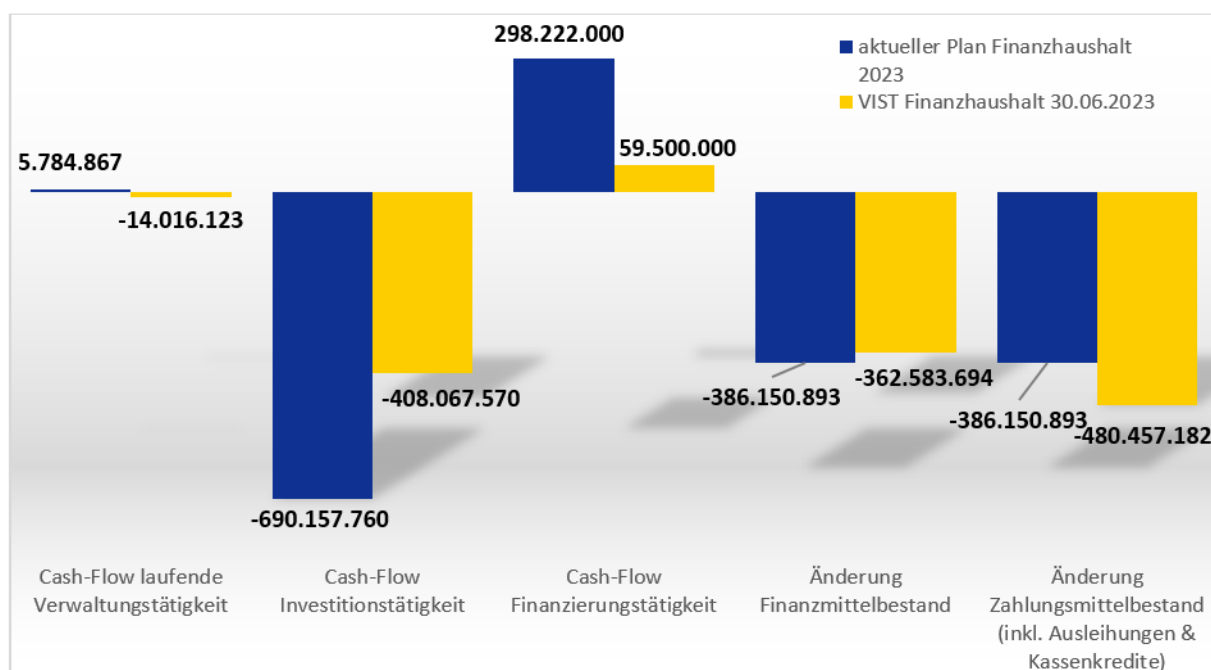


Abbildung 2: Cash-Flows Finanzhaushalt

Das Zahlenwerk der Gesamtfinanzrechnung ist in der **Anlage 2** dargestellt.

² für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

3.2 Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Stadt Leipzig hat für 2023 Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.291 Mio. EUR geplant. Nach aktueller Prognose ist mit Einzahlungen in Höhe von 2.380 Mio. EUR zu rechnen, dies entspricht Mehreinzahlungen von ca. 89 Mio. EUR.

Dem gegenüber stehen geplante Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.252 Mio. EUR, welche im Rahmen der Fortschreibung der Planansätze (Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr) zum jetzigen Zeitpunkt auf rund 2.286 Mio. EUR erhöht wurden. Dieser Gesamtansatz wird voraussichtlich in voller Höhe in Anspruch genommen und überschreitet diesen darüber hinaus um rund 107 Mio. EUR. Somit werden Auszahlungen in Höhe von rund 2.394 Mio. EUR prognostiziert.

Treten die Annahmen in dem Maße ein, verschlechtert sich der geplante Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5,8 Mio. EUR (unter Berücksichtigung der bereits übertragenen Ermächtigungen aus dem Vorjahr) um 19,8 Mio. EUR auf rd. -14,0 Mio. EUR.

Im Kontext auf die Ausführungen zum Ergebnishaushalt ist auf Folgendes hinzuweisen:

Der Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit verschlechtert sich um 19,8 Mio. EUR, während im zahlungswirksamen Bereich des Ergebnishaushaltes eine Verschlechterung in Höhe von 10,3 Mio. EUR prognostiziert wird. Die Differenz von 9,5 Mio. EUR ergibt sich aus um 5,1 Mio. EUR geringeren Mehreinzahlungen als zahlungswirksamen Mehrerträgen sowie aus 4,5 Mio. EUR höheren Mehrauszahlungen als zahlungswirksamen Mehraufwendungen.

In diesem Kontext ist bzgl. des Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit Folgendes darzulegen:

Gemäß § 72 Abs. 4 SächsGemO müssen mit dem Cash-Flow (Zahlungsmittelsaldo) aus laufender Verwaltungstätigkeit die voraussichtlich anfallenden Auszahlungen für die ordentliche Tilgung und der Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften erwirtschaftet werden. Wenn eine Kommune dazu nicht in der Lage ist, muss auf freie Liquidität zurückgegriffen, Einsparungen erwirtschaftet oder Sperren verfügt werden. Daneben hat der Freistaat Sachsen Erleichterungen zum Erreichen der Gesetzmäßigkeit des Haushaltsausgleiches infolge der Corona-Pandemie verabschiedet. Laut des Erlasses zur „(...) Anwendung des Gemeindefinanzrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie“ sowie dem Erlass „(...) zur Anwendung des Gemeindefinanzrechts zur Bewältigung der Auswirkungen der Energiekrise im Freistaat Sachsen“ können auch Überschüsse im Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit sowie Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten zum Ausgleich des Finanzhaushaltes verwendet werden, wenn der Fehlbetrag als Folge der Corona-Pandemie entstanden ist.

Die zur ordentlichen Tilgung notwendigen finanziellen Mittel werden im Doppelhaushalt 2023/2024 der Stadt Leipzig für das Haushaltsjahr 2023 mit 40,5 Mio. EUR veranschlagt.

Der Cash-Flow (Zahlungsmittelsaldo) aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde für das Haushaltsjahr 2023 mit einem Überschuss in Höhe von 39,6 Mio. EUR geplant, welcher sich aufgrund der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr auf 5,8 Mio. EUR reduziert. Mit Prognose zum 30.06.2023 wird von einem Zahlungsmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -14,0 Mio. EUR ausgegangen. Weder zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nach vorliegender Prognose ist damit der Ausgleich im Finanzhaushalt nach § 72 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO erreicht.

Das Dezernat Finanzen geht unter Beachtung der Erfahrungen aus Vorjahren davon aus, dass weitere Rückstellungen, als im vorliegenden Finanzbericht eingeschätzt, zu bilden sind. Somit würde sich der Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit positiver entwickeln, als in Anlage 2 dargestellt. Dennoch ist absehbar, dass aufgrund der zahlreichen Risiken aus

dem Ukraine-Krieg sowie der Unsicherheit an den Energiemärkten, die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten sowie kreditähnlichen Rechtsgeschäften für Investitionen weiterhin nicht erwirtschaftet werden können. Infolge dessen schmälert der derzeitig ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 54,5 Mio. EUR (ordentliche Tilgung in Höhe von 40,5 Mio. EUR zzgl. Cash-Flow laufende Verwaltungstätigkeit in Höhe von -14,0 Mio. EUR) die bestehende Liquidität der Stadt Leipzig.

3.3 Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Mit der Meldung zum VIST liquiditätswirksam (Stichtag 30.06.2023) wurde durch alle Fachämter prognostiziert, wie die einzelnen Investitionsprojekte im Verlauf des Jahres umgesetzt werden können. Die eingeschätzten Prognosen für die Investitionsmaßnahmen sind durch die Budgetverantwortlichen explizit bestätigt worden.

Entsprechend den vorgenommenen Angaben der Fachämter wird bei einem Planansatz von 464,1 Mio. EUR und übertragenen Ansätzen aus Vorjahren von bis dato 343,9 Mio. EUR eingeschätzt, dass von diesen Auszahlungsansätzen (in Summe 808,0 Mio. EUR) in 2023 zum Jahresende Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 564,8 Mio. EUR umgesetzt werden.³ Bei prognostizierten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 156,7 Mio. EUR würde die Liquidität zum Ende des Jahres um 408,1 Mio. EUR geschmälert werden. Auf Basis der Fachamtsprognosen stellt sich der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit in 2023 wie folgt dar:

In Mio. EUR	Plan 2023	Übertrag VJ	akt. Plan	Verfügt 30.6.23	Verfügt in %	Ist 30.6.23	Ist in %	VIST liqui.	VIST liqui - akt. Plan
Einzahlungen	116,1	1,8	117,9	146,1	124 %	83,5	71 %	156,7	38,8
Auszahlungen	464,1	343,9	808,0	606,5	75 %	179,2	22 %	564,8	-243,2
Zuschüsse	348,0	342,1	690,1	460,4	67 %	95,7	14 %	408,1	-282,1

Tabelle 3: Übersicht VIST Investitionsprogramm

Entwicklungen der Vorjahre haben gezeigt, dass eine Abfinanzierung der für Investitionen zur Auszahlung zur Verfügung stehenden Mittel in dieser Größenordnung schwer möglich sein wird. Durchschnittlich sind in den letzten Jahren 42 % der Auszahlungen für Baumaßnahmen im Haushaltsjahr zum Stichtag 30.06. des jeweiligen Jahres geflossen. Aufgrund dieser Erfahrungswerte schätzt das Dezernat Finanzen um 80 Mio. EUR geringere Auszahlungen für Baumaßnahmen ein. Eine Konkretisierung und Darstellung der Auszahlungen für Baumaßnahmen wird im Finanzbericht zum 30.09.2023 vorgenommen.

In der nachfolgenden Grafik sind die Investitionsauszahlungen pro Quartal dargestellt. Bei kumulierten Investitionsauszahlungen des ersten und zweiten Quartals 2023 in Höhe von insgesamt 179,3 Mio. EUR wird von den Ämtern eingeschätzt, dass in etwa 68,3 % der Gesamtauszahlungen in der zweiten Jahreshälfte 2023 noch fließen werden.

³ Die Daten beziehen sich nur auf die Auszahlungen ohne Berücksichtigung der Einzahlungen (bspw. aus Fördermitteln).

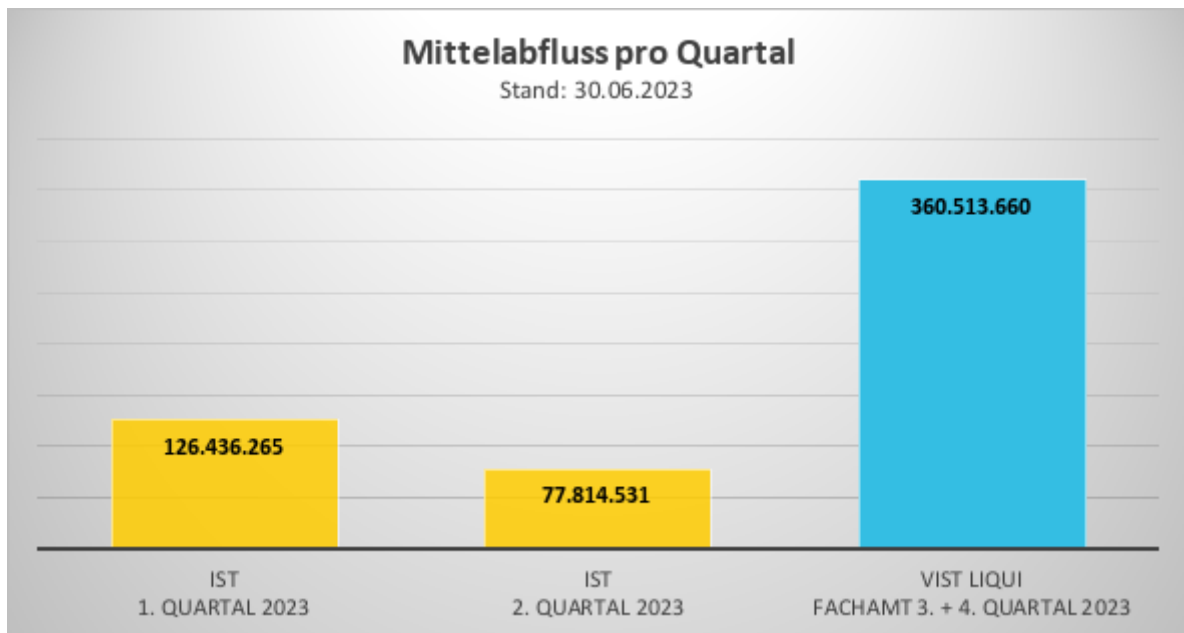


Abbildung 3: Investitionsauszahlungen (Mittelabfluss) pro Quartal 2023

Trotz Lieferengpässen und Fachkräftemangel ist im Vergleich zum Vorjahr ein steigender Trend bei den Auszahlungen für Investitionen zu beobachten. Eine Abfinanzierung in der Größenordnung des Planansatzes zzgl. der aus Vorjahren übertragenen Reste (akt. Plan) zur Verfügung stehenden Mittel wird in 2023 jedoch nicht möglich sein. Die folgende Grafik zeigt den derzeitigen Mittelabfluss in Bezug auf den aktuellen Plan:

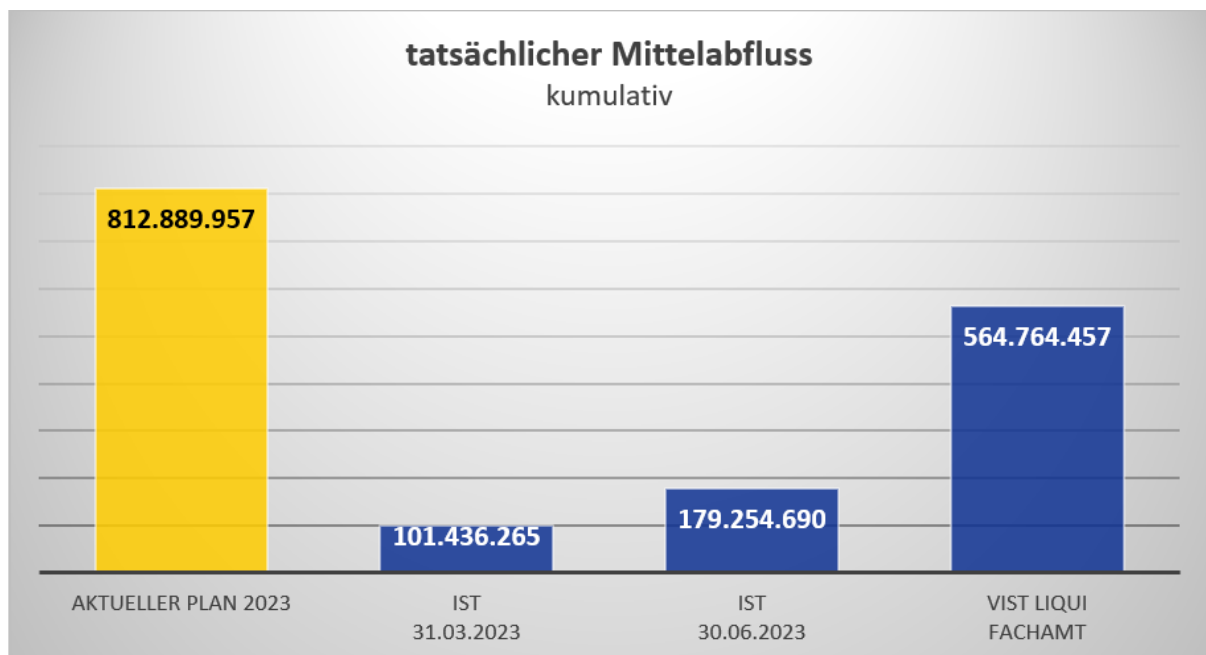


Abbildung 4: Mittelabfluss 2023

Die stetig gestiegenen Reste der Vorjahre sowie ggf. Reste, die aus dem Jahr 2022 resultieren, sollten in der neuen Haushaltsplanung berücksichtigt, aber auch grundlegend evaluiert werden. In der nachfolgenden Tabelle wird deutlich, dass Investitionsauszahlungen von maximal 365,9 Mio. EUR, meist aber deutlich darunter, realisierbar waren. Der tatsächliche investive Mittelabfluss im Jahr 2023 wird mit dem Finanzbericht zum 30.09.2023 konkretisiert und entsprechende Maßnahmen werden abgeleitet.

in Mio. EUR	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Plan	158,0	148,4	231,4	296,0	327,0	311,7	256,4	295,8	464,1
übertragene Ansätze aus dem Vorjahr	141,1	191,9	222,6	309,3	329,7	425,0	405,8	396,3	343,9
aktueller Plan (Plan + Übertrag VJ)	299,1₁	340,3	454	605,3	656,7	736,7	662,2	692,1	808,0
tatsächl. in Anspruch genommene Mittel	143,7	182,2	176,1	196,8	262,5	330,7	251,8	316,0	564,8

Tabelle 4: Übersicht der aus Planansätzen und übertragenen Mitteln in Anspruch genommenen Mittel zum Jahresende; vorläufiges Ergebnis 2021 und 2022; 2015 ohne CBL-Abbildung; 2019 ohne Anlage Kapitalmarktpapiere lt. Liquiditätskonzept; IST/VIST 2023 zum Stand 30.06.2023

Dargestellt ist der aktuelle Stand mit bereits im Software-System SAP übertragenen Auszahlungsresten aus Vorjahren. Die Vorlage zur Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aus 2022 nach 2023 (VII-Ifo-08428) befindet sich derzeit im Gremienverfahren. Hierbei werden 27,3 Mio. EUR Einzahlungen sowie 348,8 Mio. EUR Auszahlungen zur Übertragung vorgeschlagen. Dies bedeutet eine zum Planansatz zusätzliche finanzielle Belastung für 2023 in Höhe von 321,5 Mio. EUR. In Tabelle 4 sind lediglich die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, nicht aber die Einzahlungen dargestellt.

3.4 Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit wurde für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 298,2 Mio. EUR geplant. Dieser Wert resultiert aus geplanten Einzahlungen im Rahmen der Aufnahme von Krediten in Höhe von 352,8 Mio. EUR und einer geplanten ordentlichen Tilgung von Krediten in Höhe von 54,6 Mio. EUR.

- in Mio. EUR -	2023	2023	2023	2023
	Akt. Plan	IST 30.06.2023	VIST	VIST-Akt. Plan
Aufnahme von Krediten für Investitionen	338,7	100,0	100,0	-238,7
Aufnahme von Krediten für Umschuldungen	14,1	0,0	0	-14,1
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	352,8	100,0	100,0	-252,8
ordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen	40,5	24,8	40,5	0
außerordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen	0,0	0,0	0	0
Tilgung von Krediten für Umschuldungen	14,1	0,0	0	-14,1
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	54,6	24,8	40,5	-14,1
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	298,2	75,2	+59,5	-238,7

Tabelle 5: Übersicht Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Kreditneuaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2023 beträgt 338,7 Mio. EUR.

Bis zum 30.06.2023 erfolgte eine Kreditneuaufnahme in Höhe von 100 Mio. EUR. Die aktuell verfügbaren Kreditermächtigungen werden auch im Jahr 2023 voraussichtlich nicht vollständig in Anspruch genommen werden.

Planansatz Kreditermächtigungen 2023:	338,70 Mio. EUR
VIST Kreditneuaufnahme 2023	100,00 Mio. EUR
noch verfügbar:	238,70 Mio. EUR

Für das Haushaltsjahr 2023 sind noch Kreditermächtigungen in Höhe von 238,7 Mio. EUR verfügbar.

Tilgung

Für die Tilgung der laufenden Kredite und der geplanten Neuaufnahmen wurden im Haushaltjahr 2023 40,5 Mio. EUR veranschlagt. Neben der planmäßigen Tilgung wurden auch ersatzweise Tilgungen im variablen Portfolio nach Umschuldung vorgenommen. Per 30.06.2023 beträgt die ersatzweise Tilgung 14,1 Mio. EUR. Dieser Betrag entspricht den geplanten, aber aufgrund der Tilgung ausgebliebenen Umschuldungen.

Umschuldungen

Die planmäßigen Umschuldungen betragen 14,1 Mio. EUR. Die Darlehen in Höhe von 14,1 Mio. EUR wurden ersatzweise getilgt, so dass bis zum 30.06.2023 keine Umschuldung erfolgte.

Sofern es nicht aufgrund der jeweiligen Lage am Zinsmarkt zu weiteren ungeplanten Umschuldungen kommt, betragen die Umschuldungen im Jahr 2023 voraussichtlich 0 EUR.

4 Kreditverbindlichkeiten und Bürgschaften

4.1 Kreditverbindlichkeiten

Haushaltsdurchführung 2023	31.12.2022	Prognose 31.12.2023	Differenz
Kreditverbindlichkeiten	464,8 Mio. EUR	524,3 Mio. EUR	+59,5 Mio. EUR
Einwohner mit Hauptwohnsitz ⁴	616.093	616.179 ⁵	+86
Pro-Kopf-Verschuldung	754 EUR	851 EUR	+97 EUR
<i>nachrichtlich:</i> Einwohner lt. Leipziger Melderegister	624.689	625.692 ⁶	+1.003
<i>nachrichtlich:</i> Pro-Kopf-Verschuldung nach Einwohnern lt. Leipziger Melderegister	744 EUR	838 EUR	+94 EUR

Tabelle 6: Kreditverbindlichkeiten und pro-Kopf-Verschuldung 2023

Gemäß der vorliegenden Prognose steigt der Schuldenstand aus Krediten für Investitionen von 464,8 Mio. EUR per 31.12.2022 um 59,5 Mio. EUR auf 524,3 Mio. EUR per 31.12.2023. Die Pro-Kopf-Verschuldung würde damit um 86 EUR von 754 EUR auf 851 EUR sinken.

4.2 Kernparameter des Kredit- und Derivatportfolios

Zinsstruktur

Die Zinsstruktur beinhaltet die Quote zwischen festen und variablen Finanzierungen. Als Richtwert werden 40% variable Finanzierungen und ca. 60% festverzinsliche Finanzierungen angestrebt.

⁴ Amtliche Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen zum 31.12.2022

⁵ Die Prognose zum 31.12.2023 entspricht der Einwohnerzahl zum Stand 31.03.2023. Aktuellere Daten liegen beim Statistischen Landesamt bisher noch nicht vor.

⁶ Einwohnerzahl zum Stand 30.06.2023 des Leipziger Melderegisters

<u>Bestand</u>	<u>Volumen</u>	<u>Quote</u>
Schuldenstand per 30.06.2023:	540,0 Mio. EUR	100,0 %
Variable Finanzierungen	143,8 Mio. EUR	26,6 %
Festverzinsliche Finanzierungen:	396,2 Mio. EUR	73,4 %

Die aktuelle Quote liegt bei 26,6 % variabel und 73,4 % festverzinslich. Die festverzinslichen Positionen setzen sich aus 319,3 Mio. EUR Kommunalkrediten, 66,1 Mio. EUR Schuldscheindarlehen und 10,8 Mio. EUR für ein variables Darlehen mit einem Payer Swap zusammen. Die hohe Festzinsbindung liegt in der langfristigen Sicherung des aktuellen Niedrigzinsumfeldes begründet.

Zinsanpassungsvolumen und Zinsänderungsrisikovolumen

Das Zinsanpassungsvolumen umfasst die planmäßig auslaufenden Zinsbindungen der Kredite sowie die geplanten Kreditneuaufnahmen. Das Zinsänderungsrisikovolumen beschreibt das im aktuellen Jahr noch bestehende Zinsanpassungsvolumen und die variablen Darlehen, da diese auch dem Zinsänderungsrisiko unterliegen.

Stand per 30.06.2023:	Neuaufnahmen:	0,0 Mio. EUR
	Umschuldungen:	0,0 Mio. EUR
	<u>Variable Darlehen:</u>	<u>143,8 Mio. EUR</u>
	insgesamt:	143,8 Mio. EUR

In Bezug auf den voraussichtlichen Schuldenstand per 31.12.2023 von 524,3 Mio. EUR entsprechen die 143,8 Mio. EUR 27,43 %. Demnach unterliegen ca. 3/10 des Portfolios dem Zinsänderungsrisiko.

4.3 Bürgschaften

	31.12.2021	31.12.2022	Änderung
Bürgschaften	231,7 Mio. EUR	226,1 Mio. EUR	-5,6 Mio. EUR

Tabelle 7: Bürgschaftsvolumen

Das durch Bürgschaften der Stadt Leipzig besicherte Kreditvolumen sank im Jahr 2022 weiter um 5,6 Mio. EUR von 231,7 Mio. EUR auf 226,1 Mio. EUR. Das Absinken des Volumens liegt in der ordentlichen Tilgung der verbürgten Darlehen als auch in einer zum Teil geringeren Inanspruchnahme der Bürgschaften zu 80 % begründet.

Neben den verbürgten Krediten besteht zudem eine Bürgschaft in Höhe von insgesamt 3,1 Mio. EUR für die Einräumung einer Kontokorrentkreditlinie der Leipziger Entwicklungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH (LEVG), welche jedoch aktuell mit 0 EUR valutiert. Im Bürgschaftsnachweis wird diese Bürgschaft aufgrund der fehlenden Inanspruchnahme der Kontokorrentkreditlinie deshalb nicht ausgewiesen.

Die laufenden Bürgschaftsprovisionen betragen im Jahr 2023 0,77 Mio. EUR.

5 Fazit

Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes steht neben dem des Finanzhaushaltes. Demzufolge ist der Haushalt nach § 72 SächsGemO ausgeglichen, wenn sowohl „der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen unter Berücksichtigung der Rücklagen [...] erreicht oder übersteigt“ als auch „ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (...) ausgewiesen ist, mit dem der Betrag der ordentlichen Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gedeckt werden kann.“

Des Weiteren hat das Sächsische Staatsministerium des Inneren (SMI) mit dem „Erlass (...) zur Anwendung des Gemeindefinanzrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Freistaat Sachsen“ vom 21.07.2021 und dem „Erlass (...) zur Anwendung des Gemeindefinanzrechts zur Bewältigung der Auswirkungen der Energiekrise im Freistaat Sachsen“ vom 04.10.2022 Erleichterungen zur Anwendung des kommunalen Haushaltsrechts geschaffen. Maßgeblich für den Haushaltsausgleich sind die Absätze V bis IX. Gemäß Abs. V ebendessen entfällt „die Verpflichtung nach § 72 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO, wonach der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein muss, [...] insoweit wie die Fehlbeträge im Ergebnishaushalt durch die finanziellen Auswirkungen der Pandemie verursacht sind.“

Mit dem vorliegenden Finanzbericht wird ein voraussichtliches Gesamtergebnis zum 31.12.2023 in Höhe von rund -53,3 Mio. EUR prognostiziert. Davon entfallen -53,2 Mio. EUR auf das ordentliche und -0,1 Mio. EUR auf das außerordentliche Ergebnis. Im Verlauf der Haushaltsbewirtschaftung wird damit im Vergleich zur aktuellen Haushaltsplanung insgesamt eine Ergebnisverschlechterung von 0,8 Mio. EUR prognostiziert.

Der prognostizierte Fehlbetrag im Gesamtergebnis kann in voller Höhe durch die Inanspruchnahme von Ergebnis-Rücklagen der Vorjahre gedeckt werden. Daneben besteht die Möglichkeit, einen aus der Abschreibung von Altvermögen entstehenden Fehlbetrag nach § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO gegen das Basiskapital zu verrechnen. Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2023 kann somit nach § 72 Abs. 3 SächsGemO nur durch den Verzehr von Basiskapital und damit einem Substanzverlust erreicht werden.

Im Finanzhaushalt wird zum 31.12.2023 ein voraussichtlicher Zahlungsmittelbedarf in Höhe von insgesamt 480,5 Mio. EUR ausgewiesen. Dieser Bedarf resultiert aus 14,0 Mio. EUR für die laufende Verwaltungstätigkeit, 408,1 Mio. EUR für die Investitionstätigkeit sowie 220,1 Mio. EUR aus der Rückzahlung von Kassenkrediten aus dem Jahr 2022. Dem gegenüber stehen ein positiver Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (59,5 Mio. EUR), ein positiver Saldo aus der Rückzahlung gewährter Darlehen (80,1 Mio. EUR) und ein positiver Saldo aus durchlaufenden Geldern (22,1 Mio. EUR).

Das Dezernat Finanzen geht davon aus, dass die Entwicklung des CF laufende Verwaltungstätigkeit deutlich positiver verlaufen wird, als von den Fachämtern prognostiziert. Erfahrungsgemäß sind u.a. höhere Rückstellungsbildungen und somit geringere Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr zu verzeichnen. Außerdem geht das Dezernat Finanzen von deutlich geringeren Investitionsauszahlungen aus. Sich andeutende Liquiditätsrisiken für die Stadt Leipzig werden v.a. vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges, der Energiekrise sowie weiterhin aufgrund der Corona-Pandemie derzeit stetig betrachtet und entsprechende Handlungsbedarfe abgeleitet.

Anlage/n

- 1 A1_Querübersicht_EH_VIST_30.06.2023. (öffentlich)
- 2 A2_Querübersicht_FH_VIST_30.06.2023. (öffentlich)
- 3 A3_Untersetzung_Vor-Planungsmittel_30.06.2023 (öffentlich)